IDEAL Versicherung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

der IDEAL Versicherung AG
für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Versicherung AG

Abkürzungsverzeichnis **5**

Glossar **6**

Zusammenfassung **8**

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis **11**

A.1 Geschäftstätigkeit 11

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis 14

A.3 Anlageergebnis 17

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 18

A.5 Sonstige Angaben 19

B. Governance-System **20**

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 20

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 23

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 25

B.4 Internes Kontrollsystem 31

B.5 Funktion der internen Revision 33

B.6 Versicherungsmathematische Funktion 35

B.7 Outsourcing 36

B.8 Sonstige Angaben 38

C. Risikoprofil **39**

C.1 Versicherungstechnisches Risiko 41

C.2 Marktrisiko 46

C.3 Kreditrisiko 49

C.4 Liquiditätsrisiko 50

C.5 Operationelles Risiko 51

C.6 Andere wesentliche Risiken 52

C.7 Sonstige Angaben 53

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke **54**

D.1 Vermögenswerte 56

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 61

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 69

D.4 Alternative Bewertungsmethoden 72

D.5 Sonstige Angaben 73

E. Kapitalmanagement **74**

E.1 Eigenmittel 75

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 78

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 80

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen 81

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 82

E.6 Sonstige Angaben 83

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen **84**

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V., Köln
DCF	Discounted-Cashflow-Methode
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG („Solvency II-Richtlinie"), letztmalig geändert am 8. November 2019
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (bis 2001, International Accounting Standards)
IDEAL Leben	IDEAL Lebensversicherung a. G.
IDEAL Sach	IDEAL Versicherung AG
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (seit 2001, International Financial Reporting Standards)
IKS	internes Kontrollsystem
KG	Kommanditgesellschaft
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
nAd	nach Art der (z. B. versicherungstechnisches Risiko Kranken nAd Leben)
oHG	offene Handelsgesellschaft
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SIF	Specialized Investment Fund
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), letztmalig geändert am 14. Dezember 2016
T€	Tausend Euro
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) in der Fassung vom 11. August 2017
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch

Glossar

A

Aufwendungen für Versicherungsfälle
Sie umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Ausgleichsrücklage
Sie entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel.

B

Barwert
Der Wert, den künftige Zahlungen aus heutiger Sicht besitzen.

Basiseigenmittel
Sie setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Bedeckungsquote
Sie gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Kapitalanforderung.

Beiträge
Die gebuchten Bruttobeiträge beinhalten die Beiträge der Versicherungsnehmer zu den entsprechenden Versicherungsverträgen. Die gegebenenfalls an die Rückversicherer abzugebenden Beiträge sind in den gebuchten Bruttobeiträgen enthalten. Die gebuchten Nettobeiträge entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der an den Rückversicherer abzugebenden Beiträge.

Die verdienten Beiträge beinhalten die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre. Bei den verdienten Beiträgen gibt es – wie oben bei den gebuchten Beiträgen – eine Brutto- und eine Nettosicht.

Beitragsüberträge
Sie umfassen bereits gezahlte Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bewertungsstichtag.

C

Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote)
Sie ist das Verhältnis aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

D

Depotforderungen/-verbindlichkeiten
Diese umfassen Sicherheiten zwischen Erst- und Rückversicherer.

Diversifikation/Diversifikationseffekte
Da Risiken nicht immer gleichzeitig eintreten, ist die Summe aller Risiken größer als das Gesamtrisiko. Die Differenz kann als Diversifikationseffekt bezeichnet werden.

Drohverlustrückstellung
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

E

Eigenmittel
Sie umfassen die Summe des freien, unbelasteten Vermögens, das zur Bedeckung der Solvenz- bzw. der Mindestkapitalanforderung dient.

In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft
Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

M
Mindestkapitalanforderung (MCR)
Sie definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens.

O
ORSA
Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Sie bezeichnet die Summe der Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und der Implikationen für die Eigenmittelausstattung.

P
Prämienrückstellung
Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für zukünftige Schadenfälle zu stellen ist.

R
Risikolose Zinskurve
Sie dient zur Diskontierung der künftigen Zahlungsströme und damit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Rückversicherung
Transfer von versicherungstechnischem Risiko von einem (Erst-)Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen.

S
Schadenrückstellung
Barwert aller Verpflichtungen aus bekannten und unbekannten Schäden, die sich zum Bewertungsstichtag bereits ereignet haben.

Schwankungsrückstellung
Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf unter HGB gebildet wird.

Solvabilitätsübersicht
Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen (einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen), die nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts zu bewerten sind. Sie ist Grundlage zur Bestimmung der Eigenmittel.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)
Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um quantifizierte Risiken für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre eintreten.

T
Tiers
Die Eigenmittel sind entsprechend ihrer Qualität in drei Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen. Für diese gelten unterschiedliche Grenzen für die Anrechnung auf die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung.

V
Versicherungstechnisches Ergebnis
Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft entsprechend den Vorgaben des HGB.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II und wurde auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der EU-Kommission (DVO) erstellt.

Monetäre Werte werden im gesamten Bericht in der Einheit Tausend Euro (T€) dargestellt. Dadurch können sich geringe rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Bedeckungsquote, welche das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL Versicherung AG (IDEAL Sach) lag im gesamten Berichtszeitraum über 250,0 %, sodass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten wurden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL Sach zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2020	2019
Unternehmensrating (ASSEKURATA)		**A (gut)**	**A- (weitgehend gut)**
Solvency II			
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	15.606	17.354
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	5.379	6.378
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	3.700	3.700
SCR-Bedeckungsquote[1]	%	290,1	272,1
HGB			
Gebuchte Bruttobeiträge	T€	10.563	11.316
Combined Ratio (netto)	%	94,7	84,2
Nettoverzinsung	%	0,7	2,1
Jahresergebnis	T€	-845	1.173

[1] Die Berechnung erfolgt ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen nach §§ 351 und 352 VAG und ohne Volatilitäts- oder Matching-Anpassung.

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH vor.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, betreibt die IDEAL Sach inzwischen neben der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief). Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das direkte Versicherungsgeschäft. Die Produkte der IDEAL Sach werden über unabhängige Vermittler, andere Erstversicherer und Banken vertrieben.

Die Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie wirkten sich im Geschäftsjahr 2020 unmittelbar auf die vertriebliche Entwicklung der IDEAL Sach aus. Zwar konnten in den Sommermonaten die geplanten Vertriebsziele erreicht werden, die Lockdown-bedingten Einbußen im zweiten und vierten Quartal konnten damit aber nicht kompensiert werden. Hierdurch verzeichneten wir gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang im Bestand sowie geringere Beitragseinnahmen. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und die Nettokosten stiegen marginal.

Governance-System

Die IDEAL Sach hat sämtliche wesentliche Funktionen an die IDEAL Lebensversicherung a. G. (IDEAL Leben) ausgegliedert und ist somit in die Organisationsstruktur der IDEAL Gruppe integriert. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind identisch mit denen der IDEAL Leben.

Wesentlicher Bestandteil des Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten. Die IDEAL Sach hat ein Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und den Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von qualifizierten Personen wahrgenommen.

Zum 31. Dezember 2019 ist Herr Olaf Dilge aus dem Vorstand der IDEAL Sach ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Frau Antje Mündörfer zum Vorstandsmitglied bestellt. Zum 30. Juni 2020 ist Herr Dr. Arne Barinka aus dem Unternehmen ausgeschieden. Die Zuständigkeiten von Herrn Dr. Barinka sind auf die anderen Vorstandsmitglieder verteilt worden. Der Vorstandswechsel zu Beginn des Berichtsjahres führte auch zu einer Neubesetzung des Ausgliederungsbeauftragten für die versicherungsmathematische Funktion. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wurde im Berichtsjahr neu besetzt.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und die Entscheidungsprozesse der IDEAL Sach eingebunden.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der IDEAL Sach wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen geprägt. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationelle und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Wesentliche versicherungstechnische Risiken bestehen zum einen darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen die in den Tarifen einkalkulierten Erwartungen übersteigen (Prämienrisiko) bzw. dass die Rückstellungen für Versicherungsfälle nicht ausreichend sein könnten, um zukünftige notwendige Schadenzahlungen für bereits eingetretene Schadenfälle abzudecken (Reserverisiko). Diesen Risiken wird durch eine sorgfältige Produktentwicklung und laufende Beobachtung der verwendeten Rechnungsgrundlagen, ein Limitsystem, eine solide Zeichnungspolitik und den Abschluss von geeigneten Rückversicherungsverträgen begegnet. Zum anderen bestehen wesentliche Risiken durch Unterbrechung, Kündigung oder andere Veränderungen eines Versicherungsvertrages (Stornorisiko) sowie Katastrophenrisiken.

Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Kredit- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL Sach im Wesentlichen über Limite sowie mittels Simulationsrechnungen gesteuert. Die Anlagepolitik ist risikoarm; der Kapitalanlagebestand besteht überwiegend aus fest- und variabel verzinsten Wertpapieren von Staaten, Banken und Unternehmen, welche zum Großteil über ein Investment-Grade-Rating verfügen. Daraus ergeben sich Zins- und Spreadrisiken als wesentliche Risiken, welche bewusst eingegangen werden.

Im Laufe des Berichtsjahres sind die Kapitalanforderungen für das Zinsrisiko, das Prämien-/Reserverisiko im Modul des versicherungstechnischen Risikos der Nichtlebensversicherung und das Stornorisiko des Moduls des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung wesentlich gesunken. Für detaillierte Informationen zum Risikoprofil verweisen wir auf Kapitel C.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Vermögenswerte der IDEAL Sach in der Solvabilitätsübersicht 26.216 T€ (Vorjahr 27.366 T€). Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 betragen 10.610 T€ (Vorjahr 10.012 T€). Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der IDEAL Sach werden ohne die Übergangsmaßnahmen nach §§ 351 und 352 VAG und ohne Volatilitäts- oder Matching-Anpassung bewertet.

Im Berichtszeitraum gab es lediglich kleinere Anpassungen in den Annahmen zur Berechnung der Schadenrückstellung. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel D.2.3 zu finden.

Kapitalmanagement

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL Sach unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch den Vorstand. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Eigenmittel insgesamt 15.606 T€ (Vorjahr 17.354 T€). Die Eigenmittel entsprechen vollständig der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung des SCR verwendet die IDEAL Sach die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Das SCR der IDEAL Sach zum 31. Dezember 2020 beträgt 5.379 T€ und liegt somit unter dem Vorjahresniveau von 6.378 T€.

Hauptgrund für diese Veränderung ist das versicherungstechnische Risiko Nichtleben. Hier haben sich durch eine Änderung der DVO im Vergleich zur letzten Jahresmeldung die bei der Berechnung anzuwendenden aufsichtlich vorgegebenen Faktoren für den Geschäftsbereich Rechtsschutz geändert. Dies führte bei der IDEAL Sach zu einer deutlichen Reduzierung des Prämien- und Reserverisikos für die Sparte Rechtsschutz.

Nähere Informationen zum Kapitalmanagement der IDEAL Sach enthält Kapitel E.

Anhang

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldeformulare abgebildet. Diese Übersichten insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem SCR, der Mindestkapitalanforderung (MCR) und den Eigenmitteln liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Sach.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Sach ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister Berlin-Charlottenburg (HR B 24950) unter der Firma IDEAL Versicherung AG eingetragen. Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, betreibt sie inzwischen neben der Einzel- und Gruppen-Unfallversicherung innerhalb der Sparte Allgemeine Unfallversicherung auch die Sparten Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief). Die Gesellschaft betreibt ausschließlich das direkte Versicherungsgeschäft. Das Geschäftsgebiet beschränkt sich ausschließlich auf Deutschland. Für Zwecke der Risikominimierung gibt die IDEAL Sach einen Teil ihres Versicherungsgeschäfts über proportionale und nichtproportionale Verträge in Rückdeckung.

Die Ratingagentur ASSEKURATA stufte die IDEAL Sach im Unternehmensrating von „A- (weitgehend gut)“ auf „A (gut)“ hoch.

In der nachfolgenden Tabelle werden die in 2020 betriebenen Geschäftsbereiche und Versicherungsverpflichtungen gemäß Solvency II den Versicherungssparten gemäß VAG gegenübergestellt:

Geschäftsbereiche (Solvency II)	Versicherungsverpflichtungen (Solvency II)	Versicherungssparten (VAG)
Feuer- und andere Sachversicherungen	Nichtlebensversicherung	Verbundene Hausratversicherung Ruhestättenschutzbrief
Allgemeine Haftpflichtversicherung		Haftpflichtversicherung
Rechtsschutzversicherung		Rechtsschutzversicherung
Einkommensersatzversicherung	Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Unfallversicherung (ohne anerkannte lebenslange Unfallrentner)
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Unfallversicherung (ausschließlich anerkannte lebenslange Unfallrentner)

A.1.2 Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL Sach ist das Kalenderjahr. Der SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2020.

Als Versicherungsunternehmen unterliegt die IDEAL Sach der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 12 53
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Prüfers
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
20354 Hamburg

Name und Kontaktdaten des Mutterunternehmens

IDEAL Beteiligungen AG
Kochstraße 26
10969 Berlin

Die IDEAL Beteiligungen AG hält sämtliche Aktien der IDEAL Sach. Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung ist die IDEAL Sach im Verhältnis zur IDEAL Beteiligungen AG ein verbundenes Unternehmen. Die IDEAL Sach wird in den Konzernabschluss der IDEAL Leben einbezogen.

Die IDEAL Sach beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Mitarbeiter. Die wesentlichen betrieblichen Aufgaben und Funktionen sind durch einen Ausgliederungsvertrag und einen Vertrag über sonstige Dienstleistungen an die IDEAL Leben ausgegliedert.

A.1.3 Gruppenstruktur

Zum 31. Dezember 2020 ist die IDEAL Sach in folgende Gruppenstruktur einbezogen. Alle Unternehmen der Gruppe haben ihren Sitz in Deutschland.

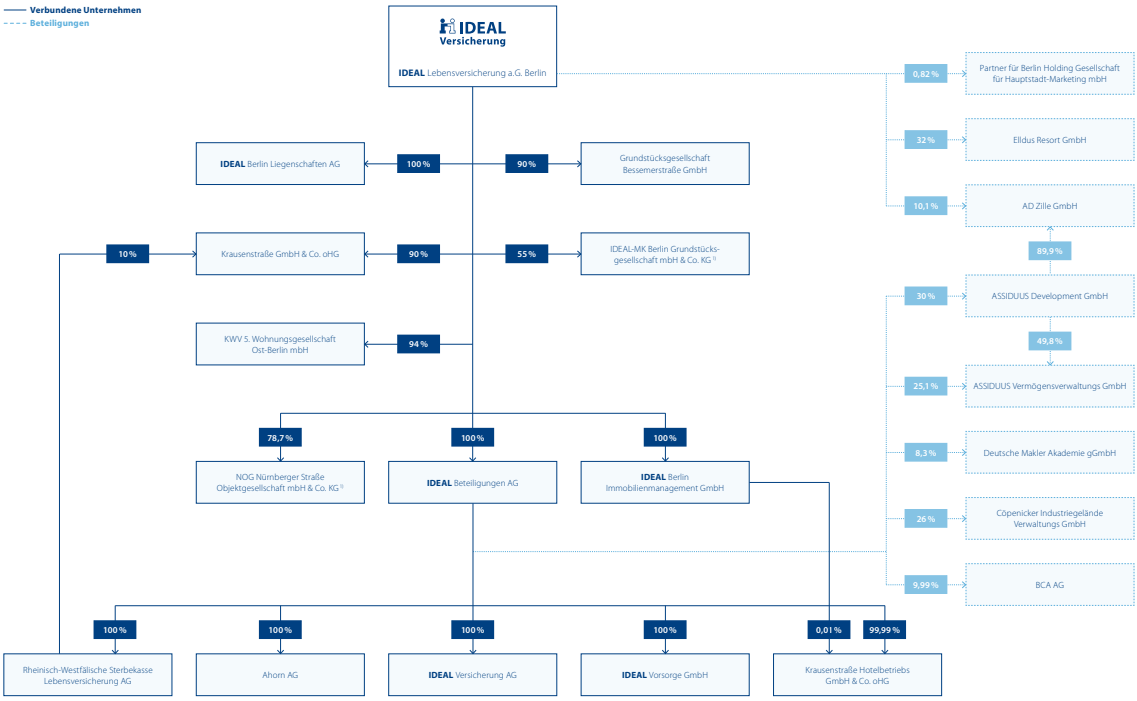

[1] Die **IDEAL** Berlin Immobilienmanagement GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

Stand: 31.12.2020

Die IDEAL Sach hält zum Stichtag keine direkten oder indirekten Anteile an Beteiligungen oder verbundenen Unternehmen. Wesentliche verbundene Unternehmen der IDEAL Sach sind zum Bilanzstichtag:

Wesentliche verbundene Unternehmen	Land
IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin	Deutschland
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	Deutschland
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Deutschland
NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland
IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland
Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH, Zossen	Deutschland
KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin	Deutschland
Ahorn AG, Berlin	Deutschland

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2020 lagen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle vor, die sich erheblich auf die IDEAL Sach ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Die nachfolgende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses der IDEAL Sach bezieht sich auf das Meldeformular S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen" in der Anlage. Alle Positionen werden – entsprechend den Anforderungen für das Meldeformular – nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

Versicherungstechnisches Ergebnis	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Verdiente Beiträge	10.702	-1.054	9.648	11.703	-1.154	10.549
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	-4.598	503	-4.095	-4.262	240	-4.022
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-168	0	-168	-182	0	-182
Angefallene Aufwendungen	-5.678	259	-5.419	-5.771	425	-5.346
Sonstige Aufwendungen	-42	0	-42	-47	0	-47
Gesamt	**215**	**-292**	**-77**	**1.441**	**-489**	**952**

Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über das versicherungstechnische Ergebnis aus Sicht des HGB. Insbesondere fehlen im Meldeformular Angaben zur Veränderung der Schwankungsrückstellung. Die folgenden Ausführungen zum versicherungstechnischen Ergebnis können daher nicht aus dem Meldeformular S.05.01.02 abgeleitet werden.

Position	2020	2019	Veränderung
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB (netto)	-27 T€	1.010 T€	-1.037 T€
Combined Ratio (netto)	94,7 %	84,2 %	10,5 %-Punkte

Die Veränderung der Schwankungsrückstellung von 339 T€ (Vorjahr 449 T€) resultiert hauptsächlich aus der Sparte Rechtsschutz. Damit ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von -27 T€ (Vorjahr 1.010 T€). Die Combined Ratio (netto) über alle Geschäftsbereiche stieg erheblich um knapp elf Prozentpunkte. Der signifikante Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses basiert maßgeblich auf den pandemiebedingten Einbußen in der Beitragseinnahme.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen zum 31. Dezember 2020 über alle Geschäftsbereiche mit 10.563 T€ um 6,7 % unter dem Vorjahresniveau von 11.316 T€. Dieser Rückgang basiert maßgeblich auf den Lockdown-bedingten Beschränkungen durch die Covid-19-Pandemie. Der größte Anteil entfiel mit 32,9 % auf die Unfallversicherung. Die an die Rückversicherer abgegebenen gebuchten Beiträge betrugen 1.054 T€ (Vorjahr 1.154 T€). Dies entspricht einem Anteil von 10,0 % der gebuchten Bruttobeiträge. Die gebuchten Beiträge teilten sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

Gebuchte Beiträge	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.505	-114	1.391	1.647	-61	1.587
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.203	-280	2.923	3.424	-333	3.090
Rechtsschutzversicherung	2.375	0	2.375	2.616	0	2.616
Einkommensersatzversicherung	3.480	-661	2.819	3.629	-760	2.869
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	**10.563**	**-1.054**	**9.509**	**11.316**	**-1.154**	**10.162**

Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge verringerten sich im Berichtsjahr um 8,5 % auf 10.702 T€ (Vorjahr 11.703 T€). Die an die Rückversicherer abgegebenen verdienten Beiträge betrugen 1.054 T€ (Vorjahr 1.154 T€).

Verdiente Beiträge	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.543	-114	1.429	1.672	-61	1.612
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.263	-280	2.984	3.478	-333	3.145
Rechtsschutzversicherung	2.411	0	2.411	2.916	0	2.916
Einkommensersatzversicherung	3.485	-661	2.824	3.636	-760	2.876
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	**10.702**	**-1.054**	**9.648**	**11.703**	**-1.154**	**10.549**

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Anzahl der im Jahr 2020 neu gemeldeten Schäden sank auf 7.103 nach 8.311 im Vorjahr. Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) betrugen im Berichtsjahr 4.598 T€ im Vergleich zu 4.262 T€ im Vorjahr.

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	648	-114	534	485	-63	422
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.177	0	1.177	998	-20	978
Rechtsschutzversicherung	1.905	-73	1.832	2.347	-20	2.327
Einkommensersatzversicherung	430	-125	305	374	-129	245
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	438	-191	248	58	-8	50
Gesamt	**4.598**	**-503**	**4.095**	**4.262**	**-240**	**4.022**

Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation in der Sparte Rechtsschutz zeigten eine deutliche Wirkung. Trotz erhöhter Reservierung aufgrund des zum 1. Januar 2021 in Kraft getretenen Kostenrechtsänderungsgesetzes zur Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren ist der Aufwand deutlich reduziert worden.

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Einkommensersatzversicherung betrifft die Veränderung der Deckungsrückstellung.

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	168	0	168	182	0	182
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	**168**	**0**	**168**	**182**	**0**	**182**

Angefallene Aufwendungen

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Netto-Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betrugen 5.419 T€ (Vorjahr 5.346 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen.

Angefallene Aufwendungen	Brutto 2020 T€	Rück 2020 T€	Netto 2020 T€	Brutto 2019 T€	Rück 2019 T€	Netto 2019 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.078	-6	1.072	1.024	0	1.024
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.721	0	1.721	1.868	0	1.868
Rechtsschutzversicherung	1.405	0	1.405	1.488	0	1.488
Einkommensersatzversicherung	1.262	-113	1.149	1.336	-402	933
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	213	-141	72	56	-23	33
Gesamt	**5.678**	**-259**	**5.419**	**5.771**	**-425**	**5.346**

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen

Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Nr. 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

Erträge

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalanlageerträge nach Vermögenswertklassen.

Kapitalanlagen	Laufender Ertrag (1)		Abgangsgewinne (2)		Zuschreibungen (3)	
	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€
Staatsanleihen	81	82	0	1	0	0
Unternehmensanleihen	410	382	156	160	9	84
Strukturierte Schuldtitel	10	2	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	-	0	-	0	-
Gesamt	**501**	**466**	**156**	**161**	**9**	**84**

Aufwendungen und Ergebnis

Die Abgangsverluste und Abschreibungen sowie das aus den Erträgen und Aufwendungen resultierende Anlageergebnis sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kapitalanlagen	Abgangsverluste (4)		Abschreibungen (5)		Anlageergebnis ohne Verwaltungskosten (1) + (2) + (3) - (4) - (5)	
	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€	2020 T€	2019 T€
Staatsanleihen	64	27	0	2	17	54
Unternehmensanleihen	311	5	48	4	216	616
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	10	2
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	-	0	-	0	-
Gesamt	**375**	**32**	**48**	**7**	**243**	**672**

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsaufwendungen sowie der sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 76 T€ (Vorjahr 145 T€) betrug das Kapitalanlageergebnis insgesamt 167 T€ (Vorjahr 527 T€).

Die IDEAL Sach weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

A.3.2 Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen liegen nicht vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Management- und Aufsichtsorgan

Nachstehend wird das Governance-System der IDEAL Sach beschrieben. Die Organe der IDEAL Sach sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Geschäftsleitung/Vorstand
Die Geschäftsleitung der IDEAL Sach besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt. Die IDEAL Sach wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter des Hauses, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der IDEAL Sach haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.

Herr Olaf Dilge hat sein Vorstandsamt zum 31. Dezember 2019 niedergelegt, um sich auf seine Aufgaben in anderen Konzernunternehmen zu konzentrieren. Der Aufsichtsrat hat Frau Antje Mündörfer zum 1. Januar 2020 in den Vorstand der IDEAL Sach berufen. Zum 30. Juni 2020 ist Herr Dr. Arne Barinka aus dem Unternehmen ausgeschieden. Die Zuständigkeiten von Herrn Dr. Barinka sind auf die anderen Vorstandsmitglieder verteilt worden.

Die Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan zum Ende des Berichtsjahres waren:

Rainer M. Jacobus (Vorstandsvorsitzender)

- Vertrieb, Marketing, Produktmanagement
- Kommunikation, Sponsoring
- Informationstechnik/Digitalisierung
- Revision
- Controlling/Planung/Kostenmanagement
- Betriebsorganisation/Projektplanung
- Risikomanagement
- Personal
- Recht
- Strategische Beteiligungen, M&A
- Aufsichtsrat

Antje Mündörfer (Vorstand Mathematik/Rückversicherung)

- Operations
- Mathematik
- Rückversicherung
- VAIT/IT-Governance
- Datenschutz

Karlheinz Fritscher (Vorstand Finanzen)

- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- BaFin
- Geldwäschebeauftragter

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Alle Funktionen und Aufgaben sind mit Ausnahme der Schadenbearbeitung der Sparte Rechtsschutz an die IDEAL Leben ausgegliedert. Die Schadenbearbeitung der Sparte Rechtsschutz erfolgte bis zum 31. Dezember 2020 durch die RSS Rechtsschutz-Service GmbH, ab 1. Januar 2021 übernahm die Jurpartner Services GmbH die Rechtsschutz-Schadenbearbeitung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Michael Westkamp. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Er wird bei den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung informiert. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden schriftlich dokumentiert.

Im Berichtsjahr gab es einen Wechsel im Aufsichtsrat in einer Position.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Da die IDEAL Sach keine eigenen Mitarbeiter hat, sind alle Schlüsselfunktionen an die IDEAL Leben ausgegliedert. Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems statt.

Risikomanagementfunktion

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion umfassen:

- Organisation des Risikomanagementprozesses
- Durchführung des ORSA-Prozesses
- Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen
- Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken
- Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten
- Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen
- Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wurde bei der obersten Muttergesellschaft IDEAL Leben im Berichtsjahr neu besetzt.

Die Details zur Ausgestaltung der Risikomanagementfunktion und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.3 dargestellt.

Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.4 dargestellt.

Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung
- Durchführung von Prüfungen
- Erstellen der Abschlussberichte
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung
- Berichterstattung

Die Details zur Ausgestaltung der internen Revision und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.5 dargestellt.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Aufgaben der VmF umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise)

Die Details zur Ausgestaltung der VmF und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.6 dargestellt.

B.1.3 Grundsätze der Vergütungspolitik

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine separate Vergütung für ihre Vorstandstätigkeit von der IDEAL Sach. Ein Managementvertrag, ein Ausgliederungsvertrag und ein Vertrag über sonstige Dienstleistungen regeln die Kostenerstattung für die Erbringung von Managementtätigkeiten durch Organmitglieder und von Dienstleistungen durch Mitarbeiter der IDEAL Leben. Details hierzu sind in Kapitel B.7 dargestellt. Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen im Kalenderjahr 2020 bei 33 T€.

B.1.4 Angemessenheit der Governance-Organisation

Die Geschäftsorganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und des in Kapitel C dargestellten Risikoprofils angemessen.

Alle Schlüsselfunktionen sind kompetent besetzt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt nach einem vom Vorstand verabschiedeten Prüfungsturnus.

B.1.5 Angaben zum Geschäftsjahr

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit den Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Allgemeines

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL Sach der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und VmF

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor. Da die IDEAL Sach keine eigenen Mitarbeiter hat, sind die Schlüsselfunktionen an die IDEAL Leben ausgegliedert.

B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen gelten:

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

B.2.3 Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion richtet sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, verfügen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

B.2.4 Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Es erfolgt eine neuerliche Überprüfung, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben.

Mitarbeiter, die einem Schlüsselfunktionsinhaber zuarbeiten, müssen die für die konkrete Aufgabe erforderlichen Anforderungen für die fachliche Eignung erfüllen und zuverlässig sein. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit bei Aufnahme der Tätigkeit muss ein Führungszeugnis vorliegen.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt nach den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem besteht unter anderem aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse
- Risikomanagementprozess
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben.

B.3.2 Risikostrategie

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird in der Risikostrategie bereits die grundsätzliche Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund der Tragweite beim Vorstand. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Vorstandsbeschluss dokumentiert.

Der Vorstand überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Um die Unternehmensziele zu erreichen, ist das Eingehen von Risiken und deren Management unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit dem Umfang der einzugehenden Risiken befassen. Für die Umsetzung der Unternehmensziele strebt die IDEAL Sach einen maximalen Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau an. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen (Solvency II), zum anderen durch interne Vorgaben (Gesamtsolvabilitätsbedarf) bestimmt.

Wesentliche Kennzahlen für die Darstellung der Sicherheit sind die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote. Für diese Kennzahlen wird ein Korridor von 120,0 bis 300,0 % angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Nachdem im Vorjahr insbesondere der Abschluss der Sanierung in der Rechtsschutzsparte im strategischen Fokus gestanden hatte, wurde im Jahr 2020 die Einführung des IDEAL PflegeTagegeldes innerhalb der von der BaFin neu genehmigten Sparte nicht substitutive Krankenversicherung geprüft und alle Voraussetzungen für den Markteintritt geschaffen. Auf Basis der Ergebnisse der abgeschlossenen Sanierung in der Rechtsschutzsparte wurde die Sanierung einzelner Tarifgruppen nachgezogen. Nach wie vor wird profitables Wachstum in allen betriebenen Sparten angestrebt.

B.3.3 Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Da die IDEAL Sach keine eigenen Mitarbeiter hat, werden die Aufgaben durch die zuständigen Personen bei der IDEAL Leben im Rahmen einer Ausgliederung wahrgenommen. Die Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstandes erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt. Darüber hinaus wird an dieser Stelle zeitnah über Zwischenergebnisse aus dem ORSA berichtet. In diesem Rahmen findet auch eine Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt. Sollte im Rahmen des ORSA ein zusätzlicher Kapitalbedarf identifiziert werden, kann der Vorstand umgehend entsprechende Maßnahmen einleiten und den Kapitalmanagementplan anpassen. Erforderlich waren solche Maßnahmen bisher nicht.

Das Risikokomitee ist ein regelmäßig 14-täglich tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstandes und der zuständigen Risikoverantwortlichen, das vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet wird. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind:

- die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Sach unter besonderer Beachtung der Risikostrategie
- die Einleitung von Risikomaßnahmen
- die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse
- die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement berichtet außerdem über die Ergebnisse der vierteljährlich stattfindenden Risikoworkshops.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde ein Krisenstab eingerichtet. In diesem werden die aktuelle Lage sowie die damit einhergehenden Risiken behandelt. Das Risikomanagement ist in das situativ tagende Gremium eingebunden.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Allgemein

Die aufzunehmenden Einzelrisiken werden identifiziert durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern der Risikoworkshops und den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen insbesondere im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgerufen, sich am Risikomanagementprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden. Dafür stehen zum einen das Postfach „Risikomanagement“ und zum anderen die anonyme Mitteilung über den Postweg zur Verfügung.

Die identifizierten Risiken werden in acht Risikokategorien zusammengefasst:

- versicherungstechnische Risiken
- Marktrisiken
- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- strategische Risiken
- operationelle Risiken
- Konzentrationsrisiken
- Reputationsrisiken

Darüber hinaus werden „sich abzeichnende Risiken“ oder „neu auftretende Risiken“ (Emerging Risks) jährlich überwacht. Durch die Auswertung externer Studien und interner Expertenbefragungen werden die Emerging Risks identifiziert und deren Auswirkung auf die IDEAL Sach abgeschätzt. Die Erfassung und Bewertung der Emerging Risks erfolgt durch das Risikomanagement.

Bei der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag soweit möglich auf Basis des Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, werden diese soweit möglich qualitativ beurteilt. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden.

Unterjährig findet eine regelmäßige Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der diesem gegenüberstehenden Eigenmittel statt.

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Sach durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Über-/Unterschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt.

Die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung der Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern-Datawarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden dem Vorstand monatlich berichtet. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken, wie etwa Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenhöhe oder den aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Ressortvorstand Risikomanagement, zum anderen ist der Vorstand in den Prozess zur Erstellung des Risikojahresberichtes (ORSA-Bericht) eingebunden, der auch der BaFin zugeht. Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweils festgelegten Empfänger ausgelöst, die die entsprechende Risikoveränderung beschreibt und gegebenenfalls Maßnahmen erfordert.

Individuelle Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren

Verschiedene Bereiche innerhalb des Risikomanagementsystems weisen zusätzliche individuelle Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren auf. Diese werden nachfolgend beschrieben.

Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen

Die aus den Versicherungsverpflichtungen resultierenden Risiken werden bei der IDEAL Sach durch die Standardformel nach Solvency II abgebildet. Im ORSA wird geprüft, ob den unternehmensindividuellen Risiken hierdurch angemessen Rechnung getragen wird.

Bereits bei der Produktentwicklung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Daraus können sich Maßnahmen ergeben, z. B. zur Vermeidung antiselektiver Effekte.

Für jedes Produkt bzw. jede Sparte wird ein monatliches Risikomonitoring bzw. Schadencontrolling durchgeführt. Damit wird die dauerhafte Auskömmlichkeit der Prämieneinnahmen für die Deckung der erwarteten Schäden und Ausgaben gewährleistet. Zudem können im Falle negativer Trends Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Bildung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht wird durch den Wirtschaftsprüfer überwacht.

Aktiv-Passiv-Management

Im jährlichen Bericht zum Aktiv-Passiv-Management findet eine Bewertung der Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in Bezug auf die erwartete Entwicklung des Zinsumfeldes statt. Dabei werden unter anderem strukturelle Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere Inkongruenzen ihrer Laufzeiten, analysiert.

Kapitalanlagen

Über das Risikomanagement im Allgemeinen und das Kapitalanlagerisikocontrolling im Besonderen wird sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der IDEAL Sach der Art ihres Geschäfts, ihren genehmigten Risikotoleranzschwellen, ihrer Solvabilität und ihrer langfristigen Risikoexponierung Rechnung tragen.

Das Kapitalanlagerisikocontrolling ist ein Bestandteil des konzernübergreifenden Controllings. Es liefert dem Risikomanagement die wichtigsten Risikokennzahlen der Kapitalanlage. Diese Risiken werden darüber hinaus mindestens monatlich – im Rahmen eines Managementinformationssystems – an die Geschäftsführung berichtet. Das Managementinformationssystem bildet so die Grundlage zur Steuerung der Kapitalanlagen. Zu den überwachten und quantifizierten Risikoarten zählen neben dem Konzentrations-, dem Bonitäts- oder dem Marktpreisrisiko ebenso speziellere Kapitalmarktrisiken, wie beispielsweise Staatenrisiken oder Risiken, die sich aus strukturierten Produkten ergeben. Weitere Bestandteile des Kapitalanlagecontrollings sind die Quantifizierung und Analyse der Risiken sowie die Planung und Überwachung der Kapitalanlagebestände und der daraus resultierenden Erträge.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisikomanagement der IDEAL Sach berücksichtigt sowohl kurzfristige als auch langfristige Liquiditätsrisiken. Dabei steht auch die Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen bei Fälligkeit im Fokus. Durch einen rollierenden Liquiditätsplan wird zeitnah auf Änderungen bei den erwarteten Zahlungszu- und -abflüssen reagiert.

Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden Liquiditätsstresstests durchgeführt. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt.

Steuerung operationeller Risiken

Vor Einführung oder wesentlicher Änderung von Produkten, Prozessen und Systemen wird eine Analyse der operationellen Risiken durchgeführt. Im operationellen Risikomanagement werden außerdem Szenarien für operationelle Risiken entwickelt und analysiert.

Im Rahmen der operationellen Risiken finden zahlreiche Risikominderungstechniken Anwendung. Hierunter fallen auch Schlüsselkontrollen, z. B. zur Vermeidung von Fehlern innerhalb der Prozesse. Die Schlüsselkontrollen werden jährlich durch das Risikomanagement auf Angemessenheit geprüft.

IT-Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Aufgrund der Bedeutung der IT-Risiken werden sie in der Geschäftsorganisation in besonderer Weise berücksichtigt. Der Vorstand hat dazu eine IT-Governance aufgebaut und entsprechend den Anforderungen der VAIT (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) weiterentwickelt. Die IT-Governance stellt die Struktur zur Steuerung und Überwachung des Betriebs und die Weiterentwicklung der IT-Systeme einschließlich der dazugehörigen IT-Prozesse dar. Auf Basis der IT-Governance hat der Vorstand eine IT-Strategie festgelegt.

Die mit dem Management der Informationsrisiken verbundenen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Kommunikationswege werden definiert und aufeinander abgestimmt. Es wurden angemessene Identifikations-, Bewertungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse eingerichtet und diesbezügliche Berichtspflichten definiert. Auf Basis einer Schutzbedarfsermittlung wird für alle hohen Schutzbedarfe eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in das Risikomanagement ein. Die bei der Risikoanalyse identifizierten hohen Risiken werden über entsprechende Kennzahlen für das Informationsrisiko im Risikokatalog überwacht.

Zum Thema IT-Risiken/-Sicherheit findet ein regelmäßiger Austausch im Informationsrisiko- und Sicherheitsmanagementkomitee statt.

Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken

Bei der Produktentwicklung wird die Möglichkeit der Risikominderung durch Rückversicherung eruiert. Neben Rückversicherungsvereinbarungen werden noch weitere Risikominderungstechniken eingesetzt, deren Wirksamkeit fortlaufend überwacht wird.

Unternehmensindividuelle Stresstests und Simulationen

Im Rahmen der Unternehmensplanung werden Analysen durchgeführt, um die Risiken, die in diesem Zusammenhang entstehen, zu identifizieren und zu bewerten. Durch Austausch verschiedener Bereiche können potenzielle Risiken benannt und durch entsprechende Szenariorechnungen quantifiziert werden.

Um festzustellen, ob die Notwendigkeit einer Drohverlustrückstellung besteht, werden mindestens einmal im Jahr Simulationsrechnungen durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2020 führten die Analysen zu dem Ergebnis, dass keine Drohverlustrückstellung gebildet werden muss.

Darüber hinaus werden im ORSA-Prozess diverse Simulationsrechnungen durchgeführt. Grundlage hierfür sind geeignete historische und hypothetische Ereignisse oder Szenarien.

Neben den beschriebenen Stresstests führt das Risikomanagement auch außerplanmäßige Simulationen durch. Wird ein potenziell schwerwiegendes Risiko identifiziert, so findet im Risikokomitee eine Erörterung statt. Der Vorstand erteilt dann gegebenenfalls einen Auftrag für die Durchführung eines Ad-hoc-Stresstests.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz ORSA) wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Wird erwartet, dass sich das Risikoprofil aufgrund interner oder externer Faktoren wesentlich verändern wird, beauftragt der Vorstand einen Ad-hoc-ORSA.

Die strategischen Entscheidungen des Vorstandes werden bereits im Vorfeld der Unternehmensplanung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in der Unternehmensplanung berücksichtigten geschäftsstrategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt. Somit dient der ORSA auch der Überprüfung der Risikostrategie und der Identifikation sowie Analyse der sich daraus ergebenden Hauptrisiken für die IDEAL Sach.

Die Basis für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet die Standardformel. Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. Europäische Staatsanleihen werden nicht als risikolos angesehen. Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden für europäische Staatsanleihen die Stressparameter aus der Standardformel für sonstige Staatsanleihen angesetzt.

Der Bewertungsstichtag ist der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage werden das aktuelle Geschäftsjahr und der Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen projiziert.

Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Simulationsrechnungen entworfen, die beispielsweise mögliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie simulieren. Bei der Entwicklung der Szenarien stehen die Risiken mit den höchsten Kapitalanforderungen (Hauptrisiken/wesentliche Risiken) im Vordergrund. Damit kann die Risikotragfähigkeit auch unter dem Einfluss unerwarteter Ereignisse beurteilt werden.

Der ORSA-Prozess startet im Anschluss an die Fertigstellung des Jahresabschlusses und wird im vierten Quartal abgeschlossen. In einem Kick-off-Termin zum jährlichen ORSA-Prozess präsentiert das Risikomanagement dem Vorstand die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen. Die zugrunde liegenden Annahmen werden diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess mit der Projektion der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont und den Berechnungen der Simulationen.

Die Durchführung des ORSA-Prozesses wird durch das Risikomanagement koordiniert und überwacht. Die beteiligten Fachbereiche tauschen sich wöchentlich über die aktuellen Entwicklungen aus. In diesen Austausch sind im zweiwöchigen Rhythmus auch Kapitalanlagemanagement und Vorstand eingebunden.

Im Ergebnis des ORSA-Prozesses werden der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für den Planungshorizont beurteilt. Zusammen mit der Analyse der Simulationsrechnungen entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der auch in die Weiterentwicklung der Annahmen mündet. Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Standardformel beurteilt und eine Analyse der Abweichung vom Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen abgeleitet und der Vorstand ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Allgemeines

Die IDEAL Sach ist in das interne Kontrollsystem (IKS) der IDEAL Gruppe eingebunden.

Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgt.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL Sach sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die Revision (in Form des Revisionsberichts nach einer Revisionsprüfung) und durch das Risikomanagement (in Form des regulären Risikoreportings) Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

B.4.2 Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Arbeitsanweisungen, durch Manipulation oder fehlerhafte Bearbeitung

- vertrauliche Daten an Dritte gelangen,
- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen können.

Für die IDEAL Sach wurden fünf Kern-, elf Management- und elf Unterstützungsprozesse als wesentlich definiert.

Kernprozesse sind Prozesse, die einen wertschöpfenden Charakter haben und unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit als Versicherer zusammenhängen. Managementprozesse dienen der strategischen Planung, der Steuerung, Kontrolle und Entwicklung des Unternehmens. Unterstützungsprozesse stellen die Funktionsfähigkeit der Kern- und Managementprozesse sicher.

Allen wesentlichen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet.

Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken. Als wesentlich sind alle Risiken zu betrachten, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bzw. zu einer Schädigung der Reputation führen.

Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen weitestgehend automatisierte Kontrollen, wie z. B. Zugriffsschutz, Datenabgleich, Zufallsgeneratoren oder Prüfziffern. Manuelle Kontrollen, wie z. B. physische Abstimmkontrollen, werden eher in Ausnahmefällen angewendet.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

B.4.3 Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Zuge der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

B.4.4 Compliance-Funktion

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Compliance-Funktion ist an die IDEAL Leben ausgegliedert. Alle die Compliance betreffenden Regelungen der IDEAL Sach sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert.

Die IDEAL Sach hat ein etabliertes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Compliance ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Stellung der Compliance im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Bewertung von Compliance-Sachverhalten keinen Weisungen unterworfen ist.

Aufgabe der Compliance ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Compliance-Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance unterstützt sie durch Schulungen dabei, den Mitarbeitern die Compliance-Themen bewusst zu machen. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt regelmäßig das mit der Verletzung der externen Anforderungen verbundene Compliance-Risiko.

Die Compliance-Organisation der IDEAL Sach ist in drei Linien aufgebaut: die Fachbereiche, die Compliance und die Revision. Die Revision überprüft die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und der weiteren Compliance-Vorschriften.

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance-Officer ausgeübt. Dieser erstellt für den Vorstand einen Jahresbericht über rechtliche Veränderungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominimierung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit und das Ergebnis der durchgeführten Compliance-Überwachung. Soweit der Compliance-Officer Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder -Verstößen erhält, berichtet er ad hoc an den Vorstand.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Allgemeines

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die Funktion der internen Revision ist an die IDEAL Leben ausgegliedert.

Die interne Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag des Vorstands System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstandes auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren wie beispielsweise

- Zeitabstand zur letzten Prüfung,
- letztes Prüfungsergebnis,
- personelle oder organisatorische Veränderungen,
- strategische Bedeutung oder
- Auszahlungsverantwortung

sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31. Dezember 2020 bestand die Konzern-Revision aus zwei Mitarbeitern.

B.5.2 Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision darf ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter eingeschränkt werden. Alle Informationsträger sind verpflichtet der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

B.5.3 Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Dieser enthält neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen, die nach formal, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung zur Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Bewertungsstichtag 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen,
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag und
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr.

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch den Vorstand wird schriftlich dokumentiert. Im Jahr 2020 erfolgten 26 Revisionsprüfungen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Allgemeines

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Die VmF ist an die IDEAL Leben ausgegliedert.

Die VmF ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL Leben direkt dem Ressortvorstand Mathematik/Rückversicherung/Betrieb unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches Mathematik und Rückversicherung. Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches Mathematik und Rückversicherung tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL Leben in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es sind entsprechende flankierende Maßnahmen zur Vorbeugung von eventuellen Interessenkonflikten eingerichtet worden.

Die Stellung der VmF im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen des Vorstands unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet dem Vorstand ihre Ergebnisse direkt.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch den Vorstand eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der VmF alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

B.6.2 Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind in § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Artikel 272 DVO definiert. Für die IDEAL Sach sind keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 351, 352 VAG zu berücksichtigen.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und zur Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Ausgliederung wichtiger betrieblicher Funktionen und Tätigkeiten

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Alle aufsichtsrechtlichen Funktionen und Dienstleistungen sind ausgegliedert.

Die durch die IDEAL Leben, die Jurpartner Services GmbH und die RSS Rechtsschutz-Service GmbH im Zusammenhang mit den übertragenen Funktionen und erbrachten Dienstleistungen entstandenen Kosten werden der IDEAL Sach jährlich in Rechnung gestellt. Alle Dienstleister haben ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Einzelheiten zu den Ausgliederungen werden nachfolgend dargestellt.

Ausgliederung an die IDEAL Leben
Zwischen der IDEAL Sach und der IDEAL Leben bestehen ein Ausgliederungsvertrag und ein Vertrag über sonstige Dienstleistungen.

Aufgrund des Ausgliederungsvertrages übernimmt die IDEAL Leben die aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen und folgende als wichtig eingestufte Tätigkeiten:

- Vertrieb (Vertriebsorganisation und Verwaltung Vertrieb)
- Bestandsverwaltung
- Leistungs- bzw. Schadensbearbeitung (mit Ausnahme der Rechtsschutzversicherung)
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage
- Vermögensverwaltung
- Konzeption und Preisgestaltung von Versicherungsprodukten (Tarifkalkulation)
- Datenspeicherdienste des Rechenzentrums
- Systemwartungs- und Supportdienste
- aufsichtsrechtliches Berichtswesen
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II und nach HGB

Darüber hinaus erbringt die IDEAL Leben für die IDEAL Sach sonstige Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen:

- Antragsbearbeitung
- Telefonischer Kundenservice
- Mathematik
- Rückversicherung
- Ablauf- und Betriebsorganisation
- Informationstechnologie (inkl. Umsetzung der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT)
- Datenschutz
- Geldwäsche
- Recht
- Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Beschwerdemanagement
- Asset-Liability-Management
- Solvency II
- Planung und Controlling

Im Rahmen der Funktion Vertrieb vermittelt die IDEAL Leben unter Nutzung ihrer Außendienstorganisation Versicherungsverträge für die IDEAL Sach. Die IDEAL Leben ist für die IDEAL Sach als Vermittler gemäß §§ 84, 92 HGB und § 69 VVG tätig.

Darüber hinaus wurde zwischen der IDEAL Sach und der IDEAL Leben ein Managementvertrag abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Kostenerstattung für die Erbringung von Managementtätigkeiten durch Organmitglieder und Mitarbeiter der IDEAL Leben.

Ausgliederung an die RSS Rechtsschutz-Service GmbH

Der zwischen der IDEAL Sach und der RSS Rechtsschutz-Service GmbH bestehende Funktionsausgliederungsvertrag für die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz wurde zum 31. Dezember 2020 beendet. Alle bis zum Vertragsende gemeldeten Versicherungsfälle werden weiter durch die RSS Rechtsschutz-Service GmbH abgewickelt.

Ausgliederung an die Jurpartner Services GmbH

Zwischen der IDEAL Sach und der Jurpartner Services GmbH besteht ein Ausgliederungsvertrag für die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutz für alle Schadenmeldungen ab dem 1. Januar 2021.

B.7.2 Überwachung und Prozess

Für die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte bei der IDEAL Sach benannt. Der Ausgliederungsbeauftragte für alle Schlüsselfunktionen ist der Vorstandsvorsitzende.

Zu allen Ausgliederungen wird einmal jährlich ein Ausgliederungsbericht erstellt. Dieser stellt die aktuelle vertragliche Situation sowie die Risikobewertung der Ausgliederung dar.

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält folgende Regelungen:

- Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt
- Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse
- Überwachung der Ausgliederung
- Inhalte eines Ausgliederungsvertrages
- Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Grundlegendes

Das Risikoprofil der IDEAL Sach wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen und Kennzahlenverantwortlichen aus den Fachbereichen. Da die IDEAL Sach keine eigenen Mitarbeiter hat, werden die Aufgaben durch die zuständigen Personen bei der IDEAL Leben im Rahmen einer Ausgliederung wahrgenommen. Die Risikoinventur geschieht unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops. Die Risikoworkshops finden je Risikokategorie vierteljährlich statt. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung überprüft sowie Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet.

Für die Abbildung des Risikoprofils der IDEAL Sach wird die von der EIOPA vorgegebene Standardformel gemäß Solvency II zugrunde gelegt. Zur Beurteilung ihrer Materialität werden die Risiken mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln verknüpft.

Materielle Risiken

Für die Bestimmung der Materialität der Risiken wird bei der IDEAL Sach ein marktwertbasiertes Konzept umgesetzt. Dieses besteht aus einer quantitativen und einer qualitativen Ebene. Auf quantitativer Ebene gilt ein Risiko als materiell, wenn seine Kapitalanforderung oberhalb der Grenze von 10,0 % der Eigenmittel liegt oder wenn das Risiko in dem ihm übergeordneten Risiko, (Unter-)Modul oder dem Basis-SCR eine wichtige Rolle spielt (d. h. mehr als 25,0 % der Kapitalanforderungen des übergeordneten Risikos, (Unter-)Moduls oder des Basis-SCR vor Diversifikationseffekten ausmacht).

Als weitere Maßnahme zur quantitativen Ebene wird für jedes Risiko, also insbesondere für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken, eine Prüfung auf qualitativer Ebene durchgeführt. Der Vorstand kann demnach auch Risiken als wesentlich deklarieren, wenn sie obige quantitative Voraussetzungen nicht erfüllen. Flankierend zu dieser marktbasierten Bewertung werden Risiken über ihren Buchwert quantifiziert. Für weitere Ausführungen zu den Maßnahmen und den Prozessen bei der Bewertung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel B.3.

Die gesamte Risikoexponierung der IDEAL Sach (nach Berücksichtigung von Rückversicherungsverträgen) zum Bewertungsstichtag stellt sich wie folgt dar (in Tausend Euro):

SCR

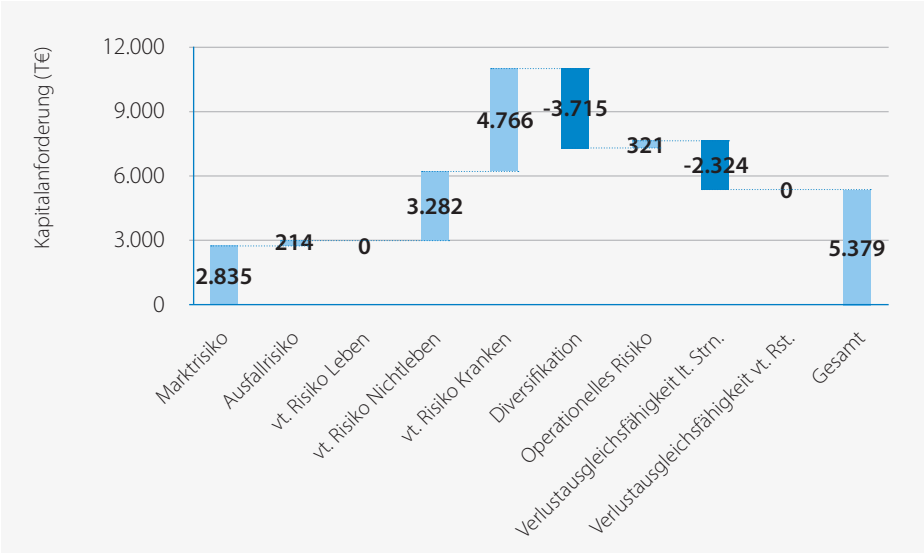

Das versicherungstechnische Risiko dominiert das Risikoprofil der IDEAL Sach. Versicherungstechnische Risiken werden bewusst eingegangen und durch Simulationsrechnungen flankiert. Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken ist größer als die Kapitalanforderung im Bereich Nichtleben. Weiterführende Informationen sind im Kapitel C.1 zu finden.

Folgende Risiken werden zum 31. Dezember 2020 aufgrund der Höhe ihrer Kapitalanforderung als materiell eingestuft:

- das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite im Modul der Marktrisiken
- das Zinsrisiko im Modul der Marktrisiken
- das Prämien- und Reserverisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben
- das Naturkatastrophenrisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben
- das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben
- das Prämien- und Reserverisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Nichtleben
- das Stornorisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Nichtleben

Auf Basis des aktuellen Materialitätskonzepts entsprechen die identifizierten materiellen Risiken zum 31. Dezember 2020 den materiellen Risiken des Vorjahres.

Die IDEAL Sach betrieb im Geschäftsjahr 2020 kein überschussberechtigtes Geschäft. Entsprechende Rückstellungen können daher nicht verlustmindernd angesetzt werden. Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen ist damit gleich null.

Die IDEAL Sach überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen liegt ebenfalls nicht vor.

Simulationsrechnungen

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden unterschiedliche Simulationsrechnungen durchgeführt. Ihre Ausgestaltung hängt maßgeblich vom Risikoprofil und vom aktuellen Marktumfeld ab. Auch mögliche strategische Entscheidungen können im ORSA getestet werden. Die durchgeführten Simulationsrechnungen und ihre Ergebnisse werden in den Abschnitten zu den Risikosensitivitäten für die einzelnen Risikokategorien beschrieben.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zur letzten Jahresmeldung wurden die bei der Berechnung anzuwendenden aufsichtlich vorgegebenen Faktoren durch eine Änderung der DVO im Jahr 2019 teilweise geändert. Für die IDEAL Sach betrifft dies das Prämien- und Reserverisiko in der Sparte Rechtsschutz.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils

Im Folgenden wird von einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils gesprochen, wenn ein Risiko jetzt oder im Vorjahr als materiell eingestuft wurde und sich die Kapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 15,0 % verändert hat.

Für das Jahr 2020 können drei wesentliche Änderungen im Risikoprofil der IDEAL Sach identifiziert werden. Die Kapitalanforderungen für das Zinsrisiko, das Prämien-/Reserverisiko im Modul der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben und das Stornorisiko des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Nichtleben sind wesentlich gesunken. Details dazu befinden sich in den folgenden Kapiteln zu den Risikokategorien.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bildet das Risiko ab, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es ist das dominante Risiko der IDEAL Sach und wird unterteilt in das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und in das versicherungstechnische Risiko Kranken. Das versicherungstechnische Risiko Leben ist für das durch die IDEAL Sach betriebene Geschäft nicht relevant.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben der IDEAL Sach unterteilt sich in die Risiko-Untermodule Prämien-/Reserverisiko und Katastrophenrisiko. Das Stornorisiko ist für die IDEAL Sach nicht relevant. Die Aggregation der Risiko-Untermodule erfolgt mittels einer vorgegebenen Korrelationsmatrix.

vt. Risiko Nichtleben

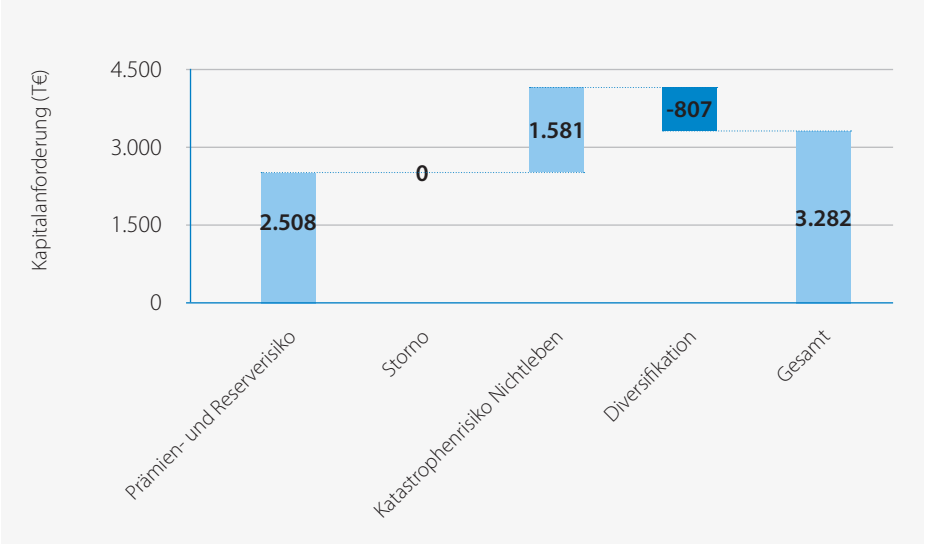

- Im Prämien- und Reserverisiko wird das Risiko des Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten berechnet. Dieser Verlust kann sich zum einen aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben. Zum anderen kann sich der Verlust aus der Schadenabwicklung ergeben. Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Prämien- und Reserverisiko beruht auf einem Faktoransatz der Art „Risikofaktor x Risikoträger".

  Die IDEAL Sach stuft das Prämien- und Reserverisiko als materiell ein. Der größte Teil der Kapitalanforderungen ist aufgrund des großen Bestandes und der zwar rückläufigen, aber immer noch hohen Schadenquoten der letzten Jahre auf das Prämien- und Reserverisiko der Rechtsschutzversicherung zurückzuführen. Die Kapitalanforderung ist vor allem aufgrund der Anpassung einiger Faktoren im Vergleich zum Vorjahr wesentlich gesunken. Auch die Nachwirkungen der in der Rechtsschutzsparte durchgeführten Sanierung tragen zum Rückgang bei.

- Das Katastrophenrisiko erfasst die Risiken eines Verlustes oder der nachteiligen Veränderung des Wertes der Verpflichtungen durch „extreme oder außergewöhnliche Ereignisse". Es besteht bei der IDEAL Sach aus dem Naturkatastrophenrisiko und dem von Menschen verursachten Katastrophenrisiko.

  Für die IDEAL Sach bestehen hier nur Risiken im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen. Die oben genannten Risiken werden als wesentlich eingestuft. Das Naturkatastrophenrisiko und das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko weisen keine wesentlichen Änderungen auf.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken unterteilt sich in die Untermodule Kranken nach Art der Nichtleben, Kranken nach Art der Leben und das Untermodul des Katastrophenrisikos. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag zeigt die folgende Abbildung (in Tausend Euro):

vt. Risiko Kranken

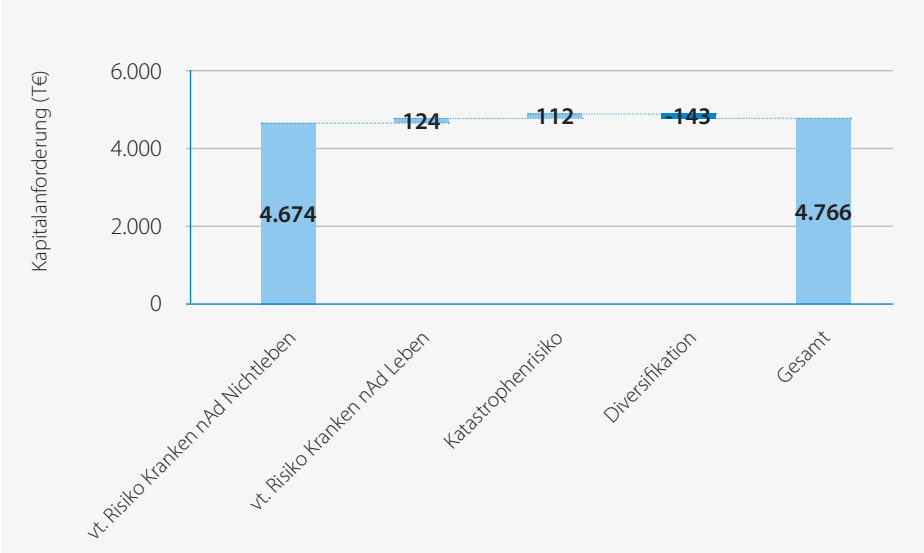

In der IDEAL Sach unterteilt sich das **versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nichtleben** in die Risiko-Untermodule Prämien-/Reserverisiko und Stornorisiko. Die Risiko-Untermodule werden mittels der vorgegebenen Korrelationsmatrix aggregiert.

vt. Risiko Kranken nAd Nichtleben

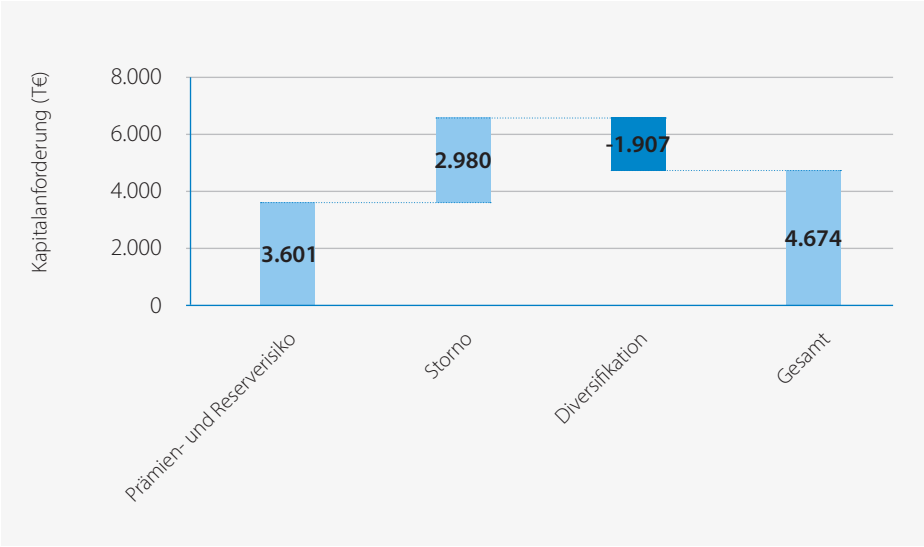

- Für die Beschreibung des Prämien- und Reserverisikos verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Prämien- und Reserverisiko im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben.

Es handelt sich um ein materielles Risiko der IDEAL Sach, wobei das Prämienrisiko aufgrund des großen Bestandes und der langen Laufzeiten eine besonders wichtige Rolle spielt.

- Das Stornorisiko ist definiert als Risiko, bei dem alle Arten der Unterbrechung, Kündigung oder andere Veränderungen eines Versicherungsvertrages aus Weiterführungsoptionen des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen sind.

  Die IDEAL Sach stuft das Stornorisiko als materiell ein. Die Ursache für die Höhe des Risikos stellen die negativen Prämienrückstellungen zum Bewertungsstichtag dar. Das Stornorisiko ist im Vergleich zum Vorjahr wesentlich gesunken. Dies ist auf den betragsmäßigen Rückgang der negativen Prämienrückstellungen zurückzuführen, welcher aus einer Änderung bei den Abgangswahrscheinlichkeiten resultiert. Generell gilt: Ist die Prämienrückstellung negativ und steigt, sinkt im Gegenzug das Stornorisiko.

Das **Katastrophenrisiko** des Moduls der versicherungstechnischen Risiken Kranken wird bei der IDEAL Sach in das Massenunfallrisiko und das Unfallkonzentrationsrisiko unterteilt. Beide Risiken sind von untergeordneter Bedeutung für das Risikoprofil. Das Pandemierisiko ist für die IDEAL Sach in diesem Zusammenhang nicht relevant.

Katastrophenrisiko

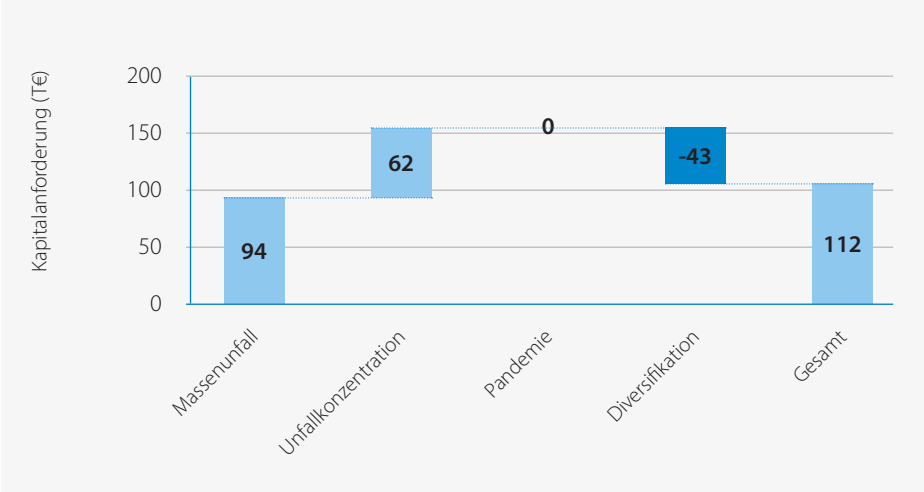

- Im Massenunfallrisiko wird das Risiko erfasst, dass sich viele Menschen zur selben Zeit am selben Ort befinden und es zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen kommt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.

  Die Kapitalanforderung für das Massenunfallrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Leistungen für dauerhafte Invalidität im Rahmen der Unfallrentenversicherung. Aufgrund des Bestandes an Unfallrentenversicherungen ist das Risiko gering.

- Das Unfallkonzentrationsrisiko stellt das Risiko von konzentrierten Exponierungen dar, die Konzentrationen von Unfalltoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen.

  Bei der IDEAL Sach bestehen in diesem Bereich nur geringfügige Konzentrationen. Die Kapitalanforderungen für dieses Risiko liegen daher im unwesentlichen Bereich.

Bei der IDEAL Sach unterteilt sich das **versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben** in das Langlebigkeitsrisiko und das Kostenrisiko. Beide Risiken werden aufgrund der geringen Anzahl von Rentenfällen als nicht wesentlich eingestuft. Das Sterblichkeits- und das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko sowie das Revisions- und das Stornorisiko sind für die IDEAL Sach nicht relevant.

vt. Risiko Kranken nAd Leben

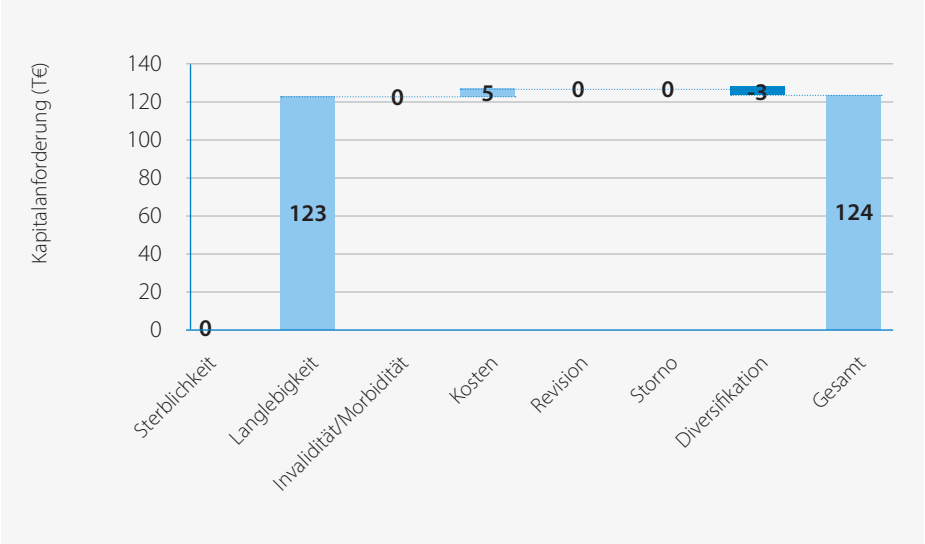

- Das Langlebigkeitsrisiko ist definiert als Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebigkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck und spielt insbesondere bei Rentenversicherungen eine Rolle.

  Bei der IDEAL Sach werden die anerkannten Unfallrenten in dieser Position berücksichtigt. Das Risiko spielt eine untergeordnete Rolle.

- Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten.

  Das Kostenrisiko wird als unwesentlich eingestuft.

Versicherungstechnisches Risiko Leben
Dieses Risikomodul ist für die IDEAL Sach nicht relevant.

C.1.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen sind denkbar insbesondere bei Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen. Wegen des bundesweiten Vertriebes liegt keine wesentliche Risikokonzentration vor.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Den versicherungstechnischen Risiken begegnet die IDEAL Sach mit vorsichtigen Produktkalkulationen. Die Kalkulationsannahmen werden monatlich durch die unternehmenseigenen Daten zur Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe überprüft. Außerdem finden unter Verwendung von Marktdaten jährlich Bestands- und Leistungsanalysen statt.

Für einen Großteil der versicherungstechnischen Risiken bestehen zur Risikominderung Rückversicherungsvereinbarungen. Dies betrifft Risiken in den Bereichen Unfall, Hausrat und Haftpflicht sowie – für Schadenanfalljahre bis einschließlich 2014 – Risiken im Bereich Rechtsschutz. Das Ziel des Rückversicherungsprogramms besteht darin, die versicherungstechnischen Risiken im Bestand zu homogenisieren und Spitzen in der Schadenentwicklung abzudecken. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherung wird die Entwicklung der Rückversicherungsergebnisse fortlaufend beobachtet. Darüber hinaus erfolgen zur Beurteilung der Wirksamkeit der Rückversicherung jährlich detaillierte Analysen des Risikoergebnisses, der Verteilung von Schäden, Versicherungssummen und Deckungssummen sowie der Schadenquoten der Rückversicherer. Die Ergebnisse werden bei der Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme berücksichtigt. Im Modul des versicherungstechnischen Risikos Kranken liegt die stärkste Risikominderung vor, da hier eine Quoten-Rückversicherung besteht.

Als weitere Risikominderungstechnik kann der vertraglich festgehaltene Selbstbehalt der Versicherungsnehmer in der Rechtsschutzversicherung angeführt werden. Die Schadenquote wird monatlich berichtet und analysiert.

Da die Rechtsschutzversicherung einen Großteil des Prämien- und Reserverisikos im Modul der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben ausmacht, wird zur Risikominderung im Bereich der Rechtsschutzversicherung eine Bestandssanierung für einzelne Tarifgruppen durchgeführt, die zum Stichtag 31. Dezember 2020 bereits zu 99,6 % (in Bezug auf die Anzahl der zu sanierenden Versicherungsverträge) abgeschlossen ist. Über die monatlich ermittelte Schaden-(Kosten-)Quote wird die Wirksamkeit dieser Maßnahme überwacht.

Eine weitere Risikominderung erfolgt durch die Annahme- und Zeichnungspolitik der IDEAL Sach, zum Beispiel über Gesundheitsprüfungen oder die Festlegung von Höchstgrenzen (wie Versicherungssumme, Jahresrente etc.). Die Prüfung findet laufend statt, da sie im Verwaltungssystem als Plausibilitätsprüfung implementiert ist.

C.1.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wurden diverse Simulationsrechnungen durchgeführt. Die folgend beschriebenen Veränderungen von Annahmen haben Auswirkungen auf einen Großteil der Solvabilitätsübersicht und insbesondere auf die Kapitalanforderungen für die Module der versicherungstechnischen Risiken.

Die Covid-19-Pandemie hat teilweise gravierende Auswirkungen für Unternehmen und Verbraucher. Wie sich die Situation zukünftig darstellen wird, ist schwer absehbar. Bei der IDEAL Sach sind Auswirkungen insbesondere im Bereich der Kapitalanlage wie auch der Versicherungstechnik denkbar. In einer Simulationsrechnung wurden für das Jahr 2020 folgende Annahmen getroffen, um die Solvabilität der IDEAL Sach zu testen.

Die Passivseite betreffend wurde eine Anpassung bei der Schadenquote der Rechtsschutzsparte vorgenommen. Die Erhöhung der Quote wird zum einen durch eine mögliche Rezession als Folge der Covid-19-Pandemie und zum anderen durch die erwartete Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) begründet. Für die Ermittlung der Höhe des Anstiegs wurden historische Daten und aktuelle Informationen herangezogen.

Die Aktivseite betreffend wurden die Spreads aufgrund gestiegener Unsicherheiten an den Anleihemärkten erhöht.

Im Ergebnis sank die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung in dieser Simulation um 86 T€. Wegen des Rückgangs der anrechnungsfähigen Eigenmittel sank die Bedeckungsquote um sechs Prozentpunkte. Eine ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen war gewährleistet. Die Ergebnisse der Simulationsrechnung haben keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko bildet das Risiko ab, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden sechs Risiko-Unterkategorien zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden.

Zinsänderungsrisiko
Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird zwischen Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit dem größten Eigenmittelrückgang als Zinsänderungsrisiko zum Tragen kommt.

Die IDEAL Sach stuft das Zinsänderungsrisiko als materiell ein. Es ist im Vergleich zum Vorjahr wesentlich gesunken. Grund hierfür ist vor allem der Anstieg der Verbindlichkeiten (getrieben durch den Anstieg der Prämienrückstellungen in der Einkommensersatzversicherung) in Kombination mit dem Marktwertrückgang der Aktiva seit dem 31. Dezember 2019.

Spreadrisiko
Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Risikoaufschläge über die risikofreie Zinskurve.

Bei der IDEAL Sach besteht das Spreadrisiko nur für die Position „Anleihen und Kredite". Staatsanleihen und Covered Bonds tragen ca. 15,3 % zur Kapitalanforderung bei. Das Risiko wird als materiell eingestuft und bewusst eingegangen, um die Gesamtziele der Kapitalanlage zu erreichen. Zur Tragung des Risikos wird ein entsprechendes Risikobudget hinterlegt.

Konzentrationsrisiko
Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt.

Die IDEAL Sach stuft das Konzentrationsrisiko nicht als materiell ein, da bei der Kapitalanlage auf eine ausreichende Diversifikation geachtet wird.

Währungsrisiko
Die Sensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse wird als Währungsrisiko bezeichnet.

Das Währungsrisiko ist nicht materiell, da sich wenige Kapitalanlagen in Fremdwährung im Bestand befinden.

Aktienrisiko
Das Aktienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Die IDEAL Sach hielt im Jahr 2020 keine Aktien. Bei den in diesem Risiko berücksichtigten Assets handelt es sich um Anteile an zwei spezialisierten Investmentfonds (SIF) nach Luxemburgischem Recht. Aufgrund des geringen Volumens dieser Assets wird das Aktienrisiko nicht als materiell eingestuft.

Immobilienrisiko
Für das Immobilienrisiko liegen keine Kapitalanforderungen vor, da die IDEAL Sach nicht in diese Anlageart investiert ist.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung des Marktrisikos zum Bewertungsstichtag (in Tausend Euro):

Marktrisiko

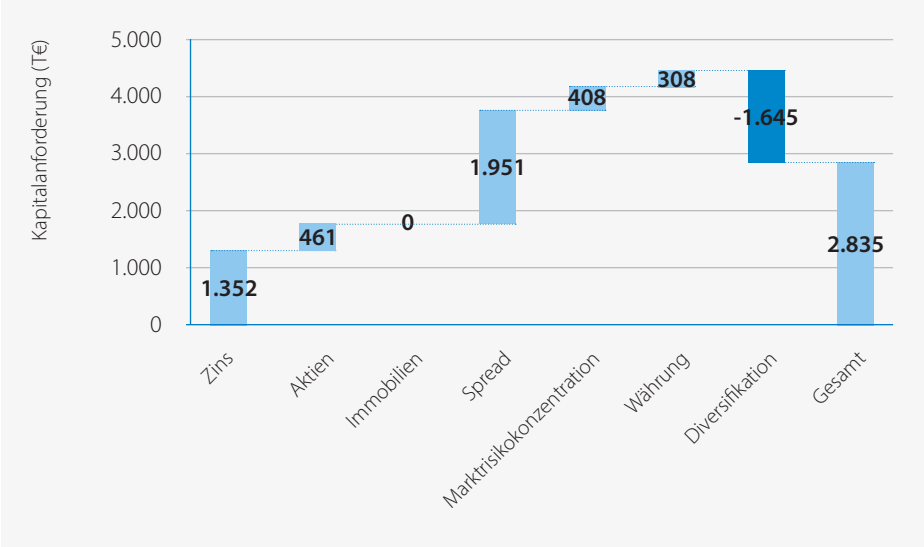

C.2.2 Risikokonzentration

Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens kommt es zu einer gewissen Risikokonzentration im Rahmen der Kapitalanlage. Zum Teil sind Anleihen nicht in der Nennwertgröße verfügbar, die für eine ausreichende Streuung notwendig wäre. Im Hinblick auf die Gesamtziele der Kapitalanlage wird dieses Risiko aber bewusst in Kauf genommen und mit einem entsprechenden Risikobudget unterlegt.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Die IDEAL Sach investiert nur in Kapitalanlagen, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Bei der Beurteilung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen werden diese Risiken angemessen berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet und der Wesensart und der Laufzeit der Versicherungsverbindlichkeiten angemessen ist.

Zur Umsetzung und Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die IDEAL Sach einen eigenen dokumentierten und regelmäßig aktualisierten Regelungsrahmen (interner Anlagekatalog) festgelegt. Dieser stellt sicher, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der Solvency II-Richtlinie festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Vor dem Erwerb neuartiger bzw. nicht alltäglicher Vermögenswerte ist ein „Neuproduktprozess" durchzuführen, der unter anderem die Auswirkung des Vermögenswerts auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des gesamten Portfolios überprüft. Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind sowohl räumlich als auch funktional klar voneinander getrennt.

Die laufende Überwachung der Risiken erfolgt monatlich über einen Bericht des Kapitalanlagerisikocontrollings an den Vorstand. Darin wird die aktuelle Bestandszusammensetzung der Kapitalanlagen inklusive Bewertungsreserven dargestellt. Außerdem wird das Konzentrationsrisiko an dieser Stelle laufend überwacht.

Im aktuellen Niedrigzinsumfeld ist das Wiederanlagerisiko von großer Bedeutung. Aus diesem Grund erfolgt eine laufende Überwachung der Fälligkeitenstruktur des Portfolios.

Zur Steuerung des Laufzeitenrisikos wird ein Aktiv-Passiv-Management eingesetzt. Dieses verifiziert die Kapitalanlagestrategie und gewonnene Erkenntnisse inklusive Handlungsempfehlungen werden direkt an den Vorstand berichtet.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Kapitalanlagemanagement, dem Kapitalanlagerisikocontrolling und der Kapitalanlageverwaltung überprüft.

C.2.4 Risikosensitivität

In dem laufenden Überprüfungsprozess von Solvency II ist die Diskussion um eine Neubewertung des Zinsänderungsrisikos in der Standardformel ein zentrales Thema. Nach Ansicht der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) unterschätzt der aktuelle Ansatz das Zinsänderungsrisiko im derzeitigen Niedrigzinsumfeld signifikant. Die EIOPA schlägt daher in ihrer Empfehlung an die EU-Kommission eine neue Methodik zur Messung des Zinsänderungsrisikos vor, den sogenannten Shift-Ansatz. Im Rahmen des ORSA 2020 wurde die Sensitivität bzgl. der Neubewertung des Zinsänderungsrisikos untersucht.

Durch die geänderte Zinskurve in dem für die IDEAL Sach maßgeblichen Zinsanstiegsstress reduzierte sich die Kapitalanforderung für das Zinsrisiko. Dies führte zu einem Rückgang der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung um 56 T€. Als Folge stieg die Bedeckungsquote um drei Prozentpunkte. Es liegt auch im Stressfall eine ausreichende Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln vor. Die Ergebnisse der Simulationsrechnungen haben keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Darum wird es auch Ausfallrisiko genannt. In den Anwendungsbereich des Kreditrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Forderungen und alle Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die IDEAL Sach stuft das Kreditrisiko als nicht materiell ein. Es bestehen keine Forderungen gegenüber Vermittlern. Das Kreditrisiko ist bei der IDEAL Sach geprägt durch ausstehende Forderungen an Versicherungsnehmer und Handel. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen sind im Allgemeinen eher negativ. Die IDEAL Sach muss für die Rückversicherung Prämien entrichten. Im Gegenzug dazu stellt die Rückversicherung eine Risikominderung insbesondere in Extremfällen dar. Durch die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und der risikomindernden Wirkung durch Rückversicherung ergibt sich zum Bewertungsstichtag ein geringes Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern.

C.3.2 Risikokonzentration

Eine Konzentration in Bezug auf Forderungen gegenüber bestimmten Versicherungsnehmern besteht nicht. Aufgrund der guten Diversifikation in Bezug auf Rückversicherungsvereinbarungen liegt in diesem Bereich keine Risikokonzentration vor. Auch hinsichtlich anderer Gegenparteien besteht keine Risikokonzentration.

C.3.3 Risikominderungstechniken

Bei der Auswahl von Rückversicherern wird auf eine ausreichende Diversifikation geachtet. Details zum Umgang mit Rückversicherungsvereinbarungen sind in Kapitel C.1 zu finden.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden alle Gegenparteien sorgfältig ausgewählt. Darüber hinaus verfügt die IDEAL Sach über ein angemessenes Liquiditätsmanagement. In diesem werden alle eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme über eine rollierende Liquiditätsplanung überwacht.

C.3.4 Risikosensitivität

Da dieses Risikomodul im Risikoprofil der IDEAL Sach eine untergeordnete Rolle spielt, wurden keine Simulationsrechnungen durchgeführt. Das Risiko wird jedoch kontinuierlich überwacht.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Eine drohende Zahlungsunfähigkeit kann existenzbedrohend für ein Unternehmen sein. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung wird eine stetige Liquidität sichergestellt. Die Struktur des Kapitalanlageportfolios ist zudem so ausgerichtet, dass es zu keinen Liquiditätsengpässen kommen kann. Über möglichen Liquiditätsbedarf, der die Aufnahme von Fremdkapital notwendig machen würde, gibt es keine Erkenntnisse.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Rahmen des Liquiditätsrisikos besteht nicht.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Neben der Überwachung der laufenden Zahlungsströme wird ein Teil der Kapitalanlagen in höchstliquiden Wertpapieren gehalten. Diese Kapitalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie jederzeit ohne Preisabschläge gehandelt werden können. Der Anteil dieser Kapitalanlagen am Gesamtbestand wird laufend im Risikomanagement überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig im Rahmen des Risikoworkshops für die Kapitalanlage überprüft.

C.4.4 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert. Aus diesem Grund kann auch nicht die Sensitivität in Bezug auf die Bedeckungsquote ermittelt werden. Es werden aber unregelmäßig Simulationsberechnungen durchgeführt. Im Ergebnis wurde dabei keine erhöhte Gefährdung identifiziert. Aus diesem Grund ist keine Anpassung des Geschäftsmodells oder der Geschäftsstrategie erforderlich.

C.4.5 Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP)

Der EPIFP (Expected Profit Included In Future Premiums) stellt den aus heutiger Sicht erwarteten Gewinn dar, der auf die zukünftigen Prämien entfällt. Er beträgt zum Stichtag für die IDEAL Sach 15.814 T€.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter und Systeme (vgl. B.3). Ein operationelles Risiko besteht daher in diesen Bereichen nicht, sondern beschränkt sich auf die Ausgliederungen. Rechtsrisiken zählen im Gegensatz zu strategischen Risiken und Reputationsrisiken ebenfalls zu den operationellen Risiken.

Die IDEAL Sach verfolgt rechtliche und steuerrechtliche Veränderungen aktiv. Eine zuverlässige Quantifizierung des operationellen Risikos ist schwer umsetzbar. Die Kapitalanforderungen werden in der Standardformel pauschal über einen faktorbasierten Ansatz berechnet. Bei der IDEAL Sach liegt das operationelle Risiko unterhalb der Materialitätsgrenze.

Die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie entstandenen operationellen Risiken konnten wirksam durch die unten beschriebenen Maßnahmen gemindert werden. Die operationelle Geschäftsfähigkeit war zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

C.5.2 Risikokonzentration

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Es liegt daher eine Konzentration von Risiken in Bezug auf die Ausgliederung (an die IDEAL Leben) vor. Diese Risiken bestehen im Wesentlichen aus den operationellen Risiken der IDEAL Leben. Diese werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert, bewertet, gesteuert und berichtet. Der Ausgliederungsbeauftragte der IDEAL Sach stellt die Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements der IDEAL Leben sicher.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Die IDEAL Sach verfügt über keine eigenen Ressourcen, sondern bedient sich über Ausgliederungs- und Dienstleistungsverträge der Ressourcen der IDEAL Leben. Die IDEAL Leben ist durch ein umfangreiches Versicherungsprogramm gegen finanzielle Risiken aus operativen Gefahren oder Störfällen abgesichert. Somit sind auch die operationellen Risiken der IDEAL Sach abgesichert.

Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip, begrenzen die operationellen Risiken der IDEAL Leben (und damit auch der IDEAL Sach) weitestgehend. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision und das Risikomanagement überprüft. Durch die Compliance-Funktion werden Rechtsrisiken wirksam begrenzt. Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt.

Um die Geschäftstätigkeit auch in Krisensituationen fortführen zu können, wurde eine Notfallplanung erstellt. Auf Basis einer Gefahrenanalyse wurden dabei für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

Zu Beginn der Pandemie wurde ein Krisenstab eingerichtet, der sich anfangs in sehr kurzen Abständen intensiv mit den sich aus der Covid-19-Pandemie ergebenden Auswirkungen beschäftigte. Entscheidungen des Krisenstabs waren unter anderem die erhebliche Ausweitung der Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten sowie die Umsetzung umfangreicher Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. So konnte gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt war.

C.5.4 Risikosensitivität

Aufgrund des geringen Umfangs der operationellen Risiken im Verhältnis zu den Gesamtrisiken führen Risikosensitivitäten nur zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Zur Darstellung der strategischen Risiken beobachtet die IDEAL Sach insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes.

Strategische Risiken werden bislang nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Strategische Risiken werden darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert. Zur Einschätzung der Auswirkungen einer strategischen Entscheidung werden Simulationsrechnungen durchgeführt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputation der IDEAL Sach spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner wider. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Da in der Wahrnehmung des Kunden nicht zwischen der IDEAL Sach und der IDEAL Leben unterschieden wird, hat die Reputation der IDEAL Leben Einfluss auf die Reputation der IDEAL Sach.

Das Reputationsrisiko wird nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Das Reputationsrisiko wird darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im vorliegenden Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben erläutert.

Die folgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten der IDEAL Sach gemäß Aufsichts- und Handelsrecht zum 31. Dezember 2020 sowie deren Bewertungsdifferenz gegenüber. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvency II 31.12.2020		HGB 31.12.2020		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Latente Steueransprüche	685	2,6	0	0,0	685
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	24.836	94,7	23.556	88,7	1.281
Anleihen	23.886	91,1	22.667	85,4	1.219
Staatsanleihen	4.699	17,9	4.402	16,6	297
Unternehmensanleihen	18.253	69,6	17.429	65,6	824
Strukturierte Schuldtitel	933	3,6	835	3,1	98
Organismen für gemeinsame Anlagen	951	3,6	889	3,3	62
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-848	-3,2	1.020	3,8	-1.868
davon Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	245	0,9	173	0,7	72
davon nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-1.893	-7,2	189	0,7	-2.082
davon nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	800	3,1	657	2,5	143
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	201	0,8	201	0,8	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0,0	216	0,8	-216
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	218	0,8	218	0,8	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.104	4,2	1.104	4,2	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	20	0,1	243	0,8	-223
Vermögenswerte insgesamt	**26.216**	**100,0**	**26.557**	**100,0**	**-341**

Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2020		HGB 31.12.2020		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Nichtlebensversicherung	9.783	37,3	10.740	40,4	-957
Bester Schätzwert	9.588	36,6			
Risikomarge	195	0,7			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	-7.583	-28,9	1.796	6,8	-9.379
Bester Schätzwert	-8.965	-34,2			
Risikomarge	1.382	5,3			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	1.700	6,5	1.388	5,2	312
Bester Schätzwert	1.609	6,1			
Risikomarge	91	0,3			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0,0	6.994	26,3	-6.994
Eventualverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	243	0,9	243	0,9	0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	684	2,6	666	2,5	18
Latente Steuerschulden	5.430	20,7	0	0,0	5.430
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8	0,0	355	1,3	-347
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0,0	98	0,4	-98
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	344	1,3	344	1,3	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0,0	23	0,1	-23
Verbindlichkeiten insgesamt	**10.610**	**40,5**	**22.647**	**85,3**	**-12.038**

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt die IDEAL Sach die Grundsätze der Einzelbewertung, der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Principle) und der Wesentlichkeit. Sofern das Aufsichtsrecht keine spezifische Bewertung fordert, sind die Vermögenswerte grundsätzlich nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) zu bilanzieren.

Die Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht ökonomisch zu bewerten. Als ökonomischer Wert ist der Preis definiert, den die IDEAL Sach zum Bewertungsstichtag in einer marktüblichen Transaktion für den Vermögenswert erzielen würde. Der ökonomische Wert nach Solvency II ist anhand der folgenden Bewertungshierarchie zu bestimmen:

Stufe	Beschreibung
Stufe 1	Liegt ein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist dieser Marktpreis zu verwenden, auch wenn die IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Stufe 2	Liegt kein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist der Marktpreis zu verwenden, der an einem aktiven Markt für einen vergleichbaren Vermögenswert beobachtet wird. Unterschiede sind durch entsprechende Wertkorrekturen zu berücksichtigen.
Stufe 3	Liegt weder ein aktiver Markt für einen identischen noch für einen vergleichbaren Vermögenswert vor, so ist eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Zusätzlich können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.
„Sonstige Methoden“	Zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Anteilen an verbundenen Unternehmen und latenten Steuern gibt es unter Solvency II konkrete Vorgaben zum Ansatz und zu den zulässigen Bewertungsmethoden. Die IDEAL Sach betrachtet diese Methoden nicht als alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3. Sie werden im Folgenden als „sonstige Methoden“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verwendeten Bewertungsstufen der Vermögenswerte der IDEAL Sach in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020. Mit 62,8 % dominiert die Bewertungsstufe 1 (Vorjahr 64,7 %). Auf die Bewertungsstufe 2 entfallen 17,2 % (Vorjahr 10,2 %) und auf die Bewertungsstufe 3 entfallen 11,1 % (Vorjahr 19,2 %) der gesamten Vermögenswerte. Der Anteil der auf Basis sonstiger Methoden ermittelten Vermögenswerte liegt bei 8,9 % (Vorjahr 6,0 %).

Bewertungsstufen

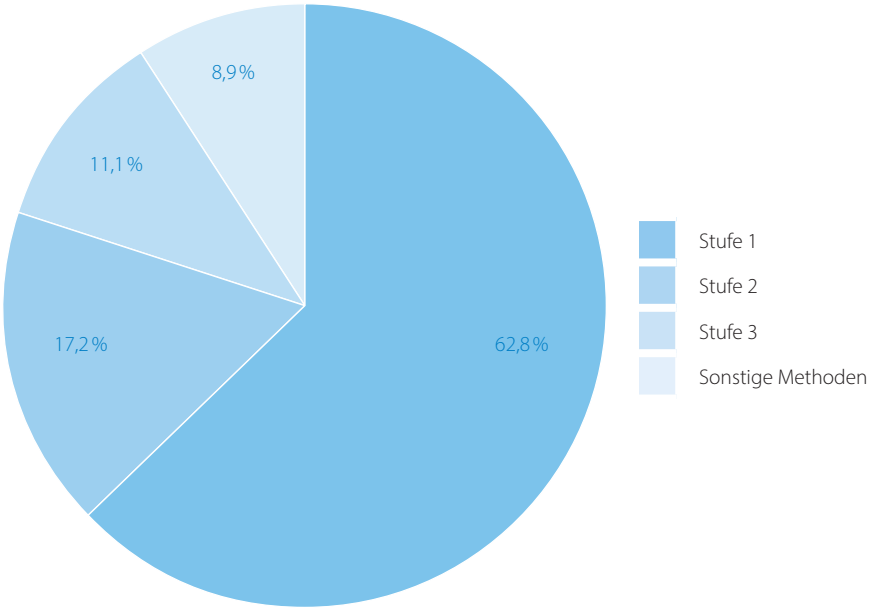

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen fanden im Vergleich zum Vorjahr nicht statt. Die IDEAL Sach prüft die verwendeten Methoden in regelmäßigen Abständen.

Die IDEAL Sach stellt ihren Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung nach den Vorgaben des HGB und der RechVersV auf.

D.1.2 Bewertung nach Vermögenswertklassen

Im Folgenden werden für jede Klasse von Vermögenswerten der IDEAL Sach die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	685	0	685

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden"). Latente Steueransprüche werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Verbindlichkeiten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Sach 30,2 %.

Die latenten Steueransprüche der IDEAL Sach betragen 685 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, d. h., die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht saldiert. Die latenten Steueransprüche werden zudem nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen liegt nicht vor.

Nach einer Werthaltigkeitsprüfung werden die latenten Steueransprüche vollständig als werthaltig betrachtet, da sie vollständig unter der Berücksichtigung einer Fristenkongruenz durch latente Steuerschulden von 5.430 T€ (siehe Kapitel D.3.2) im Zeitablauf gedeckt sind. Die latenten Steueransprüche setzen sich aus folgenden Bilanzposten zusammen (sortiert nach Größe):

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz %	Latenter Steueranspruch T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-848	1.092	-1.940	30,2	586
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	1.700	1.388	312	30,2	94
Depotverbindlichkeiten	684	666	18	30,2	5
Gesamt					**685**

Die Bewertung der Positionen im Aufsichts- und Handelsrecht wird in Kapitel D.2 bzw. D.3 näher beschrieben. Die Bewertung in der Steuerbilanz folgt dabei im Wesentlichen den Vorgaben des Handelsrechts.

Zum Bewertungsstichtag liegen steuerliche Verlustvorträge der IDEAL Sach in Höhe von 12.294 T€ vor. Für diese werden keine latenten Steueransprüche angesetzt. Die IDEAL Sach geht nicht von einer Nutzbarkeit im Sinne des Handelsrechts (§ 274 Abs. 1 Satz 4 HGB) in den nächsten fünf Jahren aus.

Demgegenüber beruhen latente Steuern im handelsrechtlichen Jahresabschluss auf Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuerguthaben und latente Steuerschulden werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zudem saldiert. Die IDEAL Sach nimmt das handelsrechtliche Wahlrecht in Anspruch und setzt den bestehenden Überhang latenter Steueransprüche in ihrer HGB-Bilanz nicht an. Die Unsicherheit bei der Bewertung latenter Steueransprüche wird derzeit als gering eingeschätzt.

Anleihen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	Staatsanleihen	4.699	4.402	297
	Unternehmensanleihen	18.253	17.429	824
	Strukturierte Schuldtitel	933	835	98
Gesamt		**23.886**	**22.667**	**1.219**

Die Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel. Die Zeitwerte der Anleihen werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie (Stufe 1, 2 und 3) bestimmt.

Sofern alternative Bewertungsmethoden (Stufe 3) angewendet werden, erfolgt dies mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Den Bewertungsmodellen liegt grundsätzlich die DCF-Methode (Discounted-Cash-flow-Methode) zugrunde. Hierbei wird der Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme, die unter Verwendung der laufzeitadäquaten Zinssätze auf den Stichtag diskontiert werden, berechnet. Die zukünftigen Zahlungsströme werden auf Basis der Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Finanzinstruments erfolgen. Kündigungstermine werden bei der Ermittlung der Restlaufzeit grundsätzlich berücksichtigt. Die Höhe der laufzeitadäquaten Zinssätze wird auf Basis aktueller Zinsstrukturkurven zuzüglich möglicher Risikoaufschläge (Spreads) bestimmt. Diese Risikoaufschläge werden soweit möglich anhand von am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet. Sie spiegeln unter anderem die Rangigkeit des Finanzinstruments und die Bonität der Schuldner wider.

Zusätzlich werden für die Marktpreisermittlung extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung strukturierter Schuldtitel aufgrund der Komplexität der dafür erforderlichen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung der zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kreditspreads, gegebenenfalls Fremdwährungskurse) von qualifizierten externen Partnern bewertet, um eine marktkonsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Bewertung nach Solvency II können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Hier sind neben den Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme, z. B. zur Ausübung von Kündigungsrechten, vor allem die Unsicherheiten in den Annahmen zur Ermittlung der Risikoaufschläge zu nennen. Unsicherheit existiert insbesondere darüber, ob der ermittelte Risikoaufschlag dazu geeignet ist, das zu bewertende Finanzinstrument bezüglich der unternehmensspezifischen Risiken, der Rangigkeit des Instruments, der Bonität des Schuldners etc. korrekt abzubilden. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

Die IDEAL Sach macht im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch. Sie führt festverzinsliche Wertpapiere, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewertet diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB zum Nennbetrag bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation im Jahresabschluss angesetzt.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem Solvency II-Wert von 1.219 T€ resultieren aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsmethoden. Die Differenz spiegelt zum einen wider, dass die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Zum anderen führt das niedrige Zinsniveau zum 31. Dezember 2020 zu einer entsprechend hohen Bewertung unter Solvency II.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	951	889	62

Unter dieser Position werden Anteile an zwei spezialisierten Investmentfonds (SIF) nach Luxemburgischem Recht ausgewiesen. Der Solvency II-Wert entspricht dem von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwert.

Unter HGB wird die Position gemäß dem gemildertem Niederstwertprinzip bewertet.

Die sich daraus ergebende Differenz in Höhe von 62 T€ spiegelt den Unterschied in den Bewertung nach Solvency II und HGB wider.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird in Kapitel D.2 erläutert.

Forderungen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	201	201	0

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 201 T€ beinhalten ausschließlich überfällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern in Form von ausstehenden Beiträgen. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr. Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Wertberichtigung in Höhe von 6 T€ basiert auf historischen Erfahrungswerten gleichartiger Forderungen. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	216	-216

Gemäß aufsichtsrechtlichen Hinweisen in 2019 sind unter Solvency II ausschließlich Positionen mit überfälligem Zahlungsziel unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern auszuweisen. Die nicht überfälligen Positionen werden den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden regelmäßig zeitnah nach dem Bewertungsstichtag abgerechnet. Der unter HGB ausgewiesene Betrag wird daher unter Solvency II komplett den einforderbaren Beträgen zugeordnet und erhöht diese. Es liegt somit eine Bewertungsdifferenz in Höhe des HGB-Betrags vor.

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	218	218	0

Bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) handelt es sich im Wesentlichen um Steuererstattungsansprüche gegenüber der Finanzverwaltung. Die Restlaufzeiten der Forderungen betragen weniger als ein Jahr. Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es bestehen keine Zweifel an der Werthaltigkeit der Forderungen. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.104	1.104	0

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zusammengefasst. Aufgrund der ständigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung zum Nominalbetrag. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	20	243	-223

Die Position beinhaltet unter Solvency II im Wesentlichen kurzfristig erworbene Vorräte in Höhe von 20 T€. Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

Im handelsrechtlichen Abschluss enthält dieser Bilanzposten zudem abgegrenzte Zinsen für Kapitalanlagen in Höhe von 223 T€. In der Solvabilitätsübersicht werden die abgegrenzten Zinsen nicht gesondert angesetzt, da sie bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten sind.

Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Allgemeines zu versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen zu bilden. Sie spiegeln den Wert wider, der für zukünftig erwartete Zahlungen für bereits eingetretene und künftig erwartete Schadenfälle vorzuhalten ist. Nachfolgend wird die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II erläutert. Zusätzlich wird auf den Grad der Unsicherheit innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen. Anschließend erfolgt eine betragsmäßige Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und es werden wesentliche Unterschiede in der Bewertung hervorgehoben.

Die im Bestand befindlichen Versicherungsverträge stellen die Grundlage der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung dar. Sie wurden ausschließlich in Deutschland gezeichnet. Die Versicherungsverpflichtungen des gezeichneten Geschäfts verteilen sich auf die Sparten Allgemeine Unfallversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Privathaftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung und sonstige Versicherungen (Ruhestättenschutzbrief).

Die IDEAL Sach wendet bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II keine Übergangsmaßnahmen und weder Matching- noch Volatilitätsanpassung an.

D.2.2 Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen

Gemäß der DVO ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB) vorzunehmen. Die zum Stichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen werden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

Geschäftsbereiche (Solvency II)	Versicherungsverpflichtungen	Versicherungssparten (VAG)
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	Nichtlebensversicherung	Verbundene Hausratversicherung Ruhestättenschutzbrief
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)		Haftpflichtversicherung
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)		Rechtsschutzversicherung
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Unfallversicherung (ohne anerkannte lebenslange Unfallrentner)
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)	Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Unfallversicherung (ausschließlich anerkannte lebenslange Unfallrentner)

Sofern keine feinere Unterteilung vorgenommen wird, entspricht jeder Geschäftsbereich einer homogenen Risikogruppe.

- Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen besteht aus zwei homogenen Risikogruppen: Hausrat und Ruhestättenschutzbrief. Den homogenen Risikogruppen werden die gleichnamigen Sparten zugeordnet.
- Den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung werden die gleichnamigen Sparten zugeordnet.
- Im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung werden Verpflichtungen aus dem Bereich der Unfallversicherung eingeordnet und Rentenverpflichtungen, die die Dauer von einem Jahr nicht übersteigen, sowie Verpflichtungen aus bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten oder noch nicht anerkannten Rentenfällen.
- Bereits anerkannte Rentenfälle aus dem Unfallversicherungsgeschäft mit einer Leistungsdauer von mehr als einem Jahr werden dem Geschäftsbereich 33 zugeordnet.

D.2.3 Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge zusammen. Der beste Schätzwert spiegelt den Barwert künftig erwarteter Zahlungsströme (Beiträge, Leistungen und Kosten) wider. Die einzelnen Bestandteile des besten Schätzwertes bzw. die weitere Untergliederung dessen und die Risikomarge werden nachfolgend erläutert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß den EIOPA-Leitlinien zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Sie setzen sich zum Bewertungsstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen je Geschäftsbereich	Bester Schätzwert T€	Risikomarge T€	Gesamt T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	445	8	453
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.516	31	1.547
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	7.627	157	7.783
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-8.965	1.382	-7.583
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.609	91	1.700
Gesamt	**2.232**	**1.668**	**3.900**

Der beste Schätzwert setzt sich für Geschäftsbereiche mit Versicherungsverpflichtungen in der Nichtlebensversicherung und in der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung in der Regel aus der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. Beide Rückstellungen sind gemäß Artikel 36 DVO getrennt voneinander zu bewerten. Der beste Schätzwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Unfallverträgen (Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gemäß DVO) enthält zusätzlich die Rentenrückstellung. In den Schadenrückstellungen ist bereits eine Schätzung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht anerkannte Rentenfälle enthalten.

Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung ist für Versicherungsverpflichtungen im Bereich der Nichtlebensversicherung zu bilden bzw. für solche, die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewerten sind. Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für bis zum Bewertungsstichtag eingetretene Schadenfälle zu bilden ist, unabhängig davon, ob diese bereits gemeldet wurden.

Die Schadenrückstellungen werden separat für die einzelnen Geschäftsbereiche und getrennt nach homogenen Risikogruppen ermittelt. Die Schadenrückstellung wird auf Basis anerkannter Reservierungsverfahren unter Verwendung von unternehmensintern beobachteten Abwicklungsmustern geschätzt. Bei unzureichender Datengrundlage wird auf Marktabwicklungsmuster (Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. – GDV) zurückgegriffen. Im Falle von sehr lang abwickelnden Sparten erfolgt eine sogenannte Tail-Abschätzung. Mit dieser werden künftige Zahlungsströme, die über den normalen Beobachtungszeitraum hinausgehen, geschätzt. Bei der Anwendung der Reservierungsverfahren wird die Inflation implizit berücksichtigt. Das zum 1. Januar 2021 in Kraft getretene Kostenrechtsänderungsgesetz wurde in den Annahmen bei der Ermittlung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich Rechtsschutz berücksichtigt.

Grundlage für die entsprechenden Reservierungsverfahren sind Abwicklungsdreiecke auf Basis bereits beobachteter Schadenzahlungen (inkl. Schadenregulierungskosten). Bekannte Großschäden werden gegebenenfalls vor Anwendung des jeweiligen Reservierungsverfahrens aus den Abwicklungsdreiecken eliminiert. Für die daraus resultierenden, noch ausstehenden Schadenzahlungen wird eine sogenannte Ausreißer-Schadenreserve geschätzt. Zum Bewertungsstichtag wurde das Verfahren überprüft und für die Haftpflichtversicherung angepasst. Es werden für diese Sparte nur noch außerordentlich hohe Fälle aus dem Dreieck eliminiert.

Zur Vermeidung größerer Schwankungen erfolgt innerhalb der Abwicklungsdreiecke keine Berücksichtigung von Barwerten für mehrjährige Rentenverpflichtungen (Ausnahme: Abfindungszahlungen). Die Schätzung der Schadenrückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht anerkannte Unfallrentenfälle wird analog zur Ermittlung des besten Schätzwerts für versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) durchgeführt und mit einem Faktor gewichtet. Der verwendete Faktor gibt an, wie viele der vorläufigen Unfallrentner in der Vergangenheit tatsächlich anerkannt wurden. Für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Unfallrentenfälle erfolgt die Abschätzung der dazugehörigen Rückstellung über die Schätzung einer durchschnittlich erwarteten Schadenhöhe und einer aus der Historie abgeleiteten Schadenanzahl. Der ermittelte Wert für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht anerkannte Rentenfälle (Rentenrückstellung) wird anschließend zu jener Schadenrückstellung hinzuaddiert, die auf Abwicklungsdreiecken basiert.

Außerdem werden der Schadenrückstellung, sofern vorhanden, nicht überfällige Beträge gemäß der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften" der BaFin vom 1. Januar 2019 zugeordnet.

Diskontiert werden die geschätzten Zahlungsströme mit der von der EIOPA monatlich veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve. In der nachfolgenden Tabelle ist die Höhe der Schadenrückstellung zum Bewertungsstichtag für die betroffenen Geschäftsbereiche dargestellt:

Geschäftsbereich	Schadenrückstellung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	301
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.173
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	6.927
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	688
Gesamt	**9.089**

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung ist für Versicherungsverpflichtungen im Bereich Nichtlebensversicherung zu bilden bzw. für solche, die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewerten sind. Sie spiegelt den Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen wider, der für zukünftige Schadenfälle zu bilden ist, das heißt für Schäden, die nach dem Bewertungsstichtag eintreten. Bei der Berechnung der Prämienrückstellung wird die Inflation implizit berücksichtigt.

Grundlage für die Ermittlung ist der Versicherungsbestand unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen gemäß Artikel 18 DVO. Das heißt, es werden sämtliche zum Bewertungsstichtag policierten Verträge berücksichtigt, unabhängig davon, ob der Versicherungsschutz vor oder nach dem Bewertungsstichtag beginnt.

Die Prämienrückstellung wird separat für die einzelnen Geschäftsbereiche und getrennt nach homogenen Risikogruppen ermittelt. Die Bewertung basiert auf einem Cashflow-Ansatz. Hierzu werden künftige Cashflows für Prämien, Kosten und Leistungen geschätzt und unter Anwendung der von der EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve zum Stichtag diskontiert. Bei der Ermittlung der zukünftigen Prämieneinnahmen werden für langlaufende Verträge Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Kosten- und Leistungs-Cashflows werden auf Basis historischer und erwarteter Annahmen zur Kosten- und Schadenentwicklung berechnet.

Außerdem werden der Prämienrückstellung, sofern vorhanden, nicht überfällige Beträge gemäß der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften" der BaFin vom 1. Januar 2019 zugeordnet.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Höhe der Prämienrückstellung für die betroffenen Geschäftsbereiche dargestellt:

Geschäftsbereich	Prämienrückstellung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	143
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	344
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	699
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-9.653
Gesamt	**-8.466**

Bester Schätzwert für versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (LoB 33)

Renten in der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung (HUK-Renten) sollen grundsätzlich nach Art der Lebensversicherung behandelt werden. Deshalb sind sowohl der Marktwert der Rentenverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht als auch die daraus resultierenden Kapitalanforderungen mit den Methoden der Lebensversicherung zu berechnen. Zum Stichtag berücksichtigt der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) bei der IDEAL Sach vorgabengemäß ausschließlich anerkannte lebenslange Renten in der Unfallversicherung.

Mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme der anerkannten Rentenfälle bestimmt. Diese werden anschließend mit der von der EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert und so der Erwartungswert der garantierten Leistungen berechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage 2. Ordnung wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR 2. Ordnung verwendet. Mögliche Rentengarantiezeiten werden bei der Ermittlung des Erwartungswertes der garantierten Leistungen bereits berücksichtigt. Nach Renteneintritt gibt es keine weiteren Optionen und Garantien. Des Weiteren wird keine Überschussbeteiligung gewährt. Somit entspricht der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem erwarteten Barwert der garantierten Leistungen. Zum Stichtag beträgt die Höhe des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen für Kranken nach Art der Lebensversicherung (LoB 33) 1.609 T€.

Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt den Wert wider, der einem fiktiven Referenzunternehmen zusätzlich zum besten Schätzwert zu zahlen wäre, damit dies die im Bestand der IDEAL Sach befindlichen Versicherungsverpflichtungen übernimmt und abwickelt. Hierfür soll davon ausgegangen werden, dass das Referenzunternehmen keinen weiteren Versicherungsbestand hat und kein Neugeschäft zeichnet, sondern abgewickelt wird. Für das Referenzunternehmen werden auf dieser Basis künftige Solvenzkapitalanforderungen ermittelt, auf die in jeder Periode ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6 % anzuwenden ist. Kapitalkosten sind Kosten, die einem Unternehmen dadurch entstehen, dass es für Investitionen Eigenkapital einsetzt oder sich Fremdkapital für sie beschafft. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung für die fünf zu berücksichtigenden Hauptrisikomodule des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern. Somit entspricht die Ermittlung der Risikomarge der Vereinfachung gemäß Artikel 58 (a) DVO, Leitlinie 62 Methode 1) der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Risikomarge wird für den Gesamtbestand berechnet. Die Aufteilung der Risikomarge auf die Geschäftsbereiche erfolgt anhand der damit in Verbindung stehenden Risiken und ihrer besten Schätzwerte. Zum Stichtag beträgt die Risikomarge insgesamt 1.668 T€. Sie ist somit im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Grund hierfür ist vor allem der Rückgang des SCR, der in Kapitel E.2.2 erläutert wird.

D.2.4 Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unterliegt naturgemäß gewissen Unsicherheiten. Diese betreffen insbesondere die Wahl der verwendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und angesetzten Parameter. Zusätzlich können äußere Einflüsse eine Rolle spielen.

Methoden

Modelle und Vereinfachungen können die Realität immer nur zu einem gewissen Maße abbilden. Sie sind jedoch nötig, um Berechnungen wie beispielsweise die Schätzung der künftigen Cashflows oder die Ermittlung der Risikomarge in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen und mit einem angemessenen Grad an Komplexität durchführen zu können.

Vereinfachungen werden unter anderem bei der Bestimmung der Risikomarge und bei der Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen verwendet. Hierbei wird darauf geachtet, dass die verwendeten Vereinfachungen angemessen sind.

Zur Ermittlung der Schadenrückstellung können mitunter mehrere anerkannte Reservierungsverfahren herangezogen werden, die alle ein unterschiedliches Ergebnis liefern. Die Wahl einer Methode erfolgt auf Basis von Expertenwissen sowie intern durchgeführter Analysen und Backtests. Eine Entscheidung allein auf Basis von Expertenwissen kann zu sogenannten Irrtumsfehlern und somit zu Unsicherheiten in der Schätzung führen. Diese werden durch Kombination mit Backtests und Analysen auf ein geringes Maß reduziert.

Bei sehr lang abwickelnden Sparten, bei denen eine Tail-Abschätzung erfolgt, besteht eine höhere Unsicherheit. Denn auch hier kann die Schätzung der künftig erwarteten Schadenzahlungen unter Verwendung einer Verteilung nie exakt die Realität abbilden.

Bei der Ermittlung der Risikomarge wird zur Reduktion des Grads der Unsicherheit die Vereinfachungsstufe mit der besten Güte angewendet.

Annahmen

Innerhalb der verwendeten Methoden und Vereinfachungen werden verschiedene ökonomische und nichtökonomische Annahmen getroffen bzw. verwendet. Diese unterliegen ebenfalls Unsicherheiten, sodass sich die Projektion von künftigen Zahlungsströmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung nicht in der angenommenen Weise bestätigen könnte. Nichtökonomische Annahmen können unter anderem Inflations- oder Sterblichkeitsannahmen sowie Annahmen bezüglich des Abwicklungsverhaltens oder der Abwicklungsdauer der Schadenzahlungen sein. Somit unterscheiden sich die projizierten Schadenzahlungen beispielsweise im Unfallbereich, wenn mehr oder weniger Unfallrentner versterben als angenommen. Die wesentliche ökonomische Annahme beruht auf der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve, die zur Abzinsung der Cashflows verwendet wird.

Um die Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den getroffenen nichtökonomischen Annahmen zu minimieren, werden diese sorgfältig und unter Berücksichtigung historischer Daten sowie antizipierter Veränderungen getroffen. Die Methodik zur Herleitung der Annahmen wird zudem kontinuierlich überprüft. Eine mögliche Abweichung resultierend aus der Zinsstrukturkurve wird insbesondere im Nichtlebensversicherungsbereich aufgrund der verhältnismäßig kurzen Laufzeit als relativ gering eingestuft.

Äußere Einflüsse

Äußere Einflüsse können den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ebenfalls beeinflussen. Insbesondere betrifft dies Änderungen in der Rechtsprechung beispielsweise im Hinblick auf die Haftung und Entschädigungssummen, die über gewählte Modelle bzw. Annahmen nicht mit abgebildet werden können. Änderungen bezüglich der Art der Schäden, Auftreten neuer Schäden, medizinischer Fortschritt sowie andere soziale, ökonomische oder politische Einflüsse gehören ebenfalls in die Rubrik äußerer Einflüsse.

Auch hinsichtlich gesetzlicher Gegebenheiten besteht eine Unsicherheit. Unter anderem betrifft das die Vorgaben bei der Berechnung. Dies war beispielsweise bei der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften" der BaFin vom 1. Januar 2019 der Fall. Aufgrund dessen war die Umschlüsselung einiger Bilanzpositionen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen notwendig.

Soweit äußere Einflüsse bereits absehbar sind, werden diese in der Wahl der Annahmen berücksichtigt. So wurde beispielsweise die erwartete Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) bereits in den Annahmen bei der Ermittlung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich Rechtsschutz berücksichtigt.

D.2.5 Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

Zum Bewertungsstichtag belaufen sich die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach HGB auf insgesamt 13.924 T€. Sie setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen. Die Schwankungsrückstellungen werden im Solvency II-Kontext aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben nicht den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen zugeordnet, sondern unter der Rubrik „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen" erfasst. Diese entspricht jedoch inhaltlich nicht der gleichnamigen HGB-Position.

Auf eine detaillierte Erläuterung der HGB-Positionen wird verzichtet und dafür nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB eingegangen. In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB aufgeteilt nach Geschäftsbereichen dargestellt.

Geschäftsbereich	Versicherungstechnische Rückstellungen HGB T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	655
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	2.043
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	8.043
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	1.796
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.388
Gesamt	**13.924**

In Kapitel D.2.3 wurden die verwendeten Methoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II dargestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zu der Bewertung nach HGB zusammengefasst.

Ein wesentlicher Unterschied über alle Geschäftsbereiche ist der bei der Bewertung betrachtete Versicherungsbestand. Für die Bewertung zum Bewertungsstichtag werden nach HGB ausschließlich Verträge mit Versicherungsbeginn vor dem Bewertungsstichtag herangezogen. Unter Solvency II sind hingegen sämtliche Verträge einzubeziehen, die zum Bewertungsstichtag bereits policiert wurden, unabhängig davon, wann der Versicherungsschutz beginnt. Die wertmäßige Auswirkung hängt dann stark von der Profitabilität der Verträge ab.

Die unter Solvency II zur Diskontierung herangezogene Zinsstrukturkurve stellt einen weiteren Unterschied über alle Geschäftsbereiche dar. Unter HGB erfolgt für den Bereich der Nichtlebensversicherung keine Diskontierung. Im Bereich der Unfallrentenversicherung wird der entsprechende Rechnungszins zum Zeitpunkt der Anerkennung zur Diskontierung herangezogen. Dieser Rechnungszins liegt je nach betrachtetem Vertrag mindestens für die ersten 32 Jahre über dem jeweiligen Zins der zum Bewertungsstichtag verwendeten Zinsstrukturkurve. Dies führt insbesondere im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) zu einem im Vergleich zu HGB höheren Solvency II-Wert.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die unter HGB erfolgte Bewertung auf Basis des Vorsichtsprinzips. Die Bewertung gemäß Solvency II soll hingegen möglichst marktwertnah erfolgen. Somit wird hier ein bester Schätzwert ohne Ansatz von Sicherheiten ermittelt. Die Berücksichtigung von zusätzlichen Sicherheiten unter HGB führt zu höheren Rückstellungen im Vergleich zur Bewertung gemäß Solvency II.

Außerdem werden den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II nicht überfällige Beträge gemäß der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ der BaFin vom 1. Januar 2019 zugeordnet. Unter HGB werden diese in anderen Bilanzpositionen ausgewiesen.

Für die nach Art der Nichtlebensversicherung zu bewertenden Geschäftsbereiche

- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7),
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8),
- Rechtsschutzversicherung (LoB 10) und
- Einkommensersatzversicherung (LoB 2)

stimmen die grundsätzlichen Methoden gemäß Solvency II überein. Zum Bewertungsstichtag ergeben sich für diese Geschäftsbereiche versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II in Höhe von 2.200 T€ und nach HGB in Höhe von 12.536 T€. Die Rückstellung nach HGB ist somit um 10.336 T€ höher als unter Solvency II. Die Gründe hierfür wurden bereits zuvor erläutert.

Im Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33) belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II auf 1.700 T€ und nach HGB auf 1.388 T€. Somit ergibt sich eine um 312 T€ höhere versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II. In der Bewertung nach Solvency II und HGB kristallisieren sich zwei wesentliche Unterschiede heraus. Nach HGB werden Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, das heißt inklusive Sicherheiten, angesetzt, nach Solvency II hingegen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheiten. Dies führt tendenziell zu einer niedrigeren Rückstellung unter Solvency II. Dieser Effekt wird jedoch durch die vorab erläuterte Diskontierung überkompensiert. Darüber hinaus gibt es unter HGB keine Risikomarge.

D.2.6 Übergangsmaßnahmen und sonstige Anpassungen

Die IDEAL Sach wendet bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II keine

- Matching-Anpassung nach § 80 VAG,
- Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG,
- Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG,
- Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG an.

D.2.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Zum Stichtag existieren ausschließlich einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, jedoch keine gegenüber Zweckgesellschaften.

Bei der IDEAL Sach gibt es zum Stichtag ausschließlich passive Rückversicherung. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellung dar, der durch die Rückversicherung übernommen wird. Das heißt, es werden die Ansprüche abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsprämien) an die Rückversicherer berücksichtigt. Hierbei wird ein erwarteter Ausfall eines Rückversicherers bereits mit einkalkuliert. Die Anpassung um den erwarteten Ausfall wird auf Basis der vereinfachten Berechnungsmethode gemäß Artikel 61 DVO durchgeführt.

Gemäß Artikel 81 der Solvency II-Richtlinie werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach denselben Grundsätzen berechnet wie die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Zur Ermittlung der Beträge vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wird die vereinfachte Berechnungsmethode gemäß Artikel 57 DVO angewendet. Somit ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vor Abzug der aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verluste als Differenz aus dem besten Brutto-Schätzwert gemäß Artikel 77 Abs. 2 Solvency II-Richtlinie und dem besten Netto-Schätzwert. Sofern in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen nicht bereits die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (kurz Depotverbindlichkeiten) enthalten sind, wurden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechend angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Außerdem wird der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern unter Solvency II in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen erfasst. Unter HGB werden sie dagegen jeweils in der gleichnamigen Bilanzposition ausgewiesen. Dies geschieht gemäß der Auslegungsentscheidung „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ der BaFin vom 1. Januar 2019. Demnach werden nach Solvency II ausschließlich Positionen mit überfälligem Zahlungsziel unter Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die nicht überfälligen Positionen werden den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet. Da sowohl die Forderungen als auch die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern regelmäßig erst nach dem Bewertungsstichtag abgerechnet werden, werden diese nicht überfälligen Beträge in der Solvabilitätsübersicht komplett den einforderbaren Beträgen zugeordnet. Daher ergibt sich hier eine Bewertungsdifferenz in Höhe des HGB-Betrages.

Zum Stichtag bestanden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von -848 T€. Unter HGB wird der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft mit 1.020 T€ bewertet.

Da sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto und netto ableiten, gelten grundsätzlich die gleichen wesentlichen Bewertungsunterschiede wie die vorab erläuterten für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie sind somit abhängig vom Geschäftsbereich und von der jeweiligen Methode.

D.2.8 Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen je Geschäftsbereich	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	453	364	89
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)	1.547	1.412	135
Rechtsschutzversicherung (LoB 10)	7.783	8.924	-1.141
Einkommensersatzversicherung (LoB 2)	-7.583	-9.293	1.710
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen (LoB 33)	1.700	1.539	161
Gesamt	**3.900**	**2.947**	**953**

Im Berichtszeitraum steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt um 32,3 %. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus einer Erhöhung in der Einkommensersatzversicherung, die durch eine Verringerung in der Rechtsschutzversicherung abgemildert wird.

In der Einkommensersatzversicherung ist der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen auf einen Anstieg der Prämienrückstellung zurückzuführen. Wie in Kapitel D.2.3 beschrieben, werden bei der Berechnung der Prämienrückstellung unter anderem Abgangswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Für einen Teilbestand der Einkommensersatzversicherung hat sich die Schätzung dieser Abgangswahrscheinlichkeit im Vergleich zum letzten Jahr erhöht. Dies führt zu einer höheren Rückstellung.

In der Rechtsschutzversicherung ist der Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen Folge der bereits im Jahr 2015 eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation und des parallelen Bestandsrückgangs. Damit setzt sich hier der in den Vorjahren beobachtete Trend fort.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet konkret:

- Verbindlichkeiten werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt und bewertet.
- Maßgeblich sind die Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS), sofern die Vorgaben des Aufsichtsrechts keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen bzw. zulassen.
- Die Auswahl der Bewertungsmethode folgt der in Kapitel D.1 beschriebenen Bewertungshierarchie.

D.3.2 Bewertung nach Klasse sonstiger Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer den in Kapitel D.2 thematisierten versicherungstechnischen Rückstellungen) die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	6.994	-6.994

Die Schwankungsrückstellung wird nach Solvency II nicht angesetzt. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist sie in der HGB-Sicht der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen" zuzuordnen. Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß den Vorgaben im HGB und der RechVersV. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Schwankungsrückstellung auf insgesamt 6.994 T€.

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Artikel 11 DVO.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	243	243	0

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 243 T€ beinhalten Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten von 174 T€. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Die Bewertung basiert auf einer gewissenhaften Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung zum Bewertungsstichtag. Grundlage der Schätzung sind das eingereichte Angebot der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Erfahrungswerte aus ähnlichen Transaktionen der Vergangenheit. Unter HGB werden die Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten sind Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten von 39 T€. Diese werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips mit dem handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Unsicherheiten bei der Bewertung werden insgesamt als gering eingestuft.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotverbindlichkeiten	684	666	18

Die Depotverbindlichkeiten der IDEAL Sach werden für die durch den Rückversicherer gestellten Anteile der Rentendeckungsrückstellung in der Sparte Unfall gebildet.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Depotverbindlichkeiten marktkonsistent bewertet, durch Diskontierung mit dem risikolosen Zins der aktuellen Zinsstrukturkurve und in Abhängigkeit von der modifizierten Duration und einem individuellen Spread. Ausnahme sind hier die Depotverbindlichkeiten für den IDEAL KrankFallSchutz der IDEAL Sach. Hier wird aufgrund der Restlaufzeit von maximal einem Jahr der HGB-Wert übernommen.

Unter HGB wird der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet. Der Betrag wird in voller Höhe als Depot gestellt. Der entsprechende Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten.

Die Depotverbindlichkeiten belaufen sich in der Solvabilitätsübersicht auf 684 T€. In der Handelsbilanz wurden die Depotverbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 666 T€ bilanziert.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten ist in der IDEAL Sach stark an die Anzahl der anerkannten lebenslangen Unfallrentner sowie die Höhe der jeweiligen Rente gekoppelt und von der Höhe der zugehörigen HGB-Rückstellung abhängig. In Bezug auf die gesamte versicherungstechnische Rückstellung gemäß HGB werden keine größeren Schwankungen erwartet.

Latente Steuerschulden

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	5.430	0	5.430

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden"). Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht höher oder Verbindlichkeiten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Gegenwärtig beträgt der Steuersatz für die IDEAL Sach 30,2 %.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden betragen 5.430 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht brutto ausgewiesen, d. h., sie werden nicht mit den latenten Steueransprüchen saldiert. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Die latenten Steuerschulden setzen sich aus folgenden Bilanzposten zusammen (sortiert nach Größe):

Positionen	Solvency II T€	Steuerbilanz T€	Differenz T€	Steuersatz %	Latente Steuerschuld T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	-7.583	1.850	9.433	30,2	2.846
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Nichtlebensversicherung	9.783	17.339	7.557	30,2	2.280
Unternehmensanleihen	18.253	17.667	586	30,2	177
Staatsanleihen	4.699	4.437	262	30,2	79
Strukturierte Schuldtitel	933	837	96	30,2	29
Depotverbindlichkeiten	951	889	62	30,2	19
Gesamt					**5.430**

Die Bewertung der Positionen gemäß Aufsichts- und Handelsrecht wird in Kapitel D.1, D.2 bzw. D.3 näher beschrieben. Die Bewertung in der Steuerbilanz folgt im Wesentlichen den Vorgaben des Handelsrechts.

Für die Bewertung nach HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1 „Latente Steueransprüche".

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8	355	-347

In diesem Bilanzposten sind die im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehenden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherten, Versicherern oder anderen Unternehmen auszuweisen. Durch aufsichtsrechtliche Hinweise in 2019 sind unter Solvency II ausschließlich Verbindlichkeiten mit überfälligem Zahlungsziel zu erfassen. Zum Bewertungsstichtag trifft dies ausschließlich auf kurzfristige Verbindlichkeiten von 8 T€ zu. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Beitragsvorauszahlungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern der IDEAL Sach in Höhe von 347 T€ werden als nicht überfällig definiert und somit in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	98	-98

Gemäß aufsichtsrechtlichen Hinweisen in 2019 sind unter Solvency II ausschließlich Positionen mit überfälligem Zahlungsziel unter den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern auszuweisen. Die nicht überfälligen Positionen werden den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zugeordnet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden regelmäßig zeitnah nach dem Bewertungsstichtag abgerechnet. Der unter HGB ausgewiesene Betrag wird unter Solvency II daher komplett den einforderbaren Beträgen zugeordnet und mindert diese. Es liegt somit eine Bewertungsdifferenz in Höhe des HGB-Betrags vor.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	344	344	0

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen (187 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung (152 T€).

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es bestehen keine Differenzen zur handelsrechtlichen Bewertung. Die Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsverfahren zu verstehen, die im Einklang mit den Vorgaben des Aufsichtsrechts stehen, bei denen es sich jedoch nicht um Marktpreise handelt, die auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten beobachtet werden können. Dies trifft sowohl für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, als auch für komplexe Produkte. Zudem werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die IDEAL Sach im Berichtsjahr alternative Bewertungsmethoden anwendet.

Vermögenswerte	**Methode**
Anleihen (zum Teil)	im Wesentlichen Discounted-Cashflow-Methode
Forderungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen)	**Methode**
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	bestmögliche Schätzung, HGB-Erfüllungsbetrag
Depotverbindlichkeiten	versicherungsmathematische Verfahren
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	fortgeführte Anschaffungskosten

Zur Begründung der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Positionen in Kapitel D.1 und D.3.

Im Vergleich zum Vorjahr fanden keine wesentlichen Änderungen der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden statt. Die IDEAL Sach prüft die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen sowie die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der IDEAL Sach zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Bedeckungsquoten		31.12.2020	31.12.2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	15.606	17.354
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	5.379	6.378
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	3.700	3.700
SCR-Bedeckungsquote	%	290,1	272,1
MCR-Bedeckungsquote	%	421,8	469,0

Im Folgenden werden diese Angaben detailliert erläutert.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Strategie und Planung

Die Eigenmittel der IDEAL Sach werden auf Basis der jeweils aktuellen Situation und der Forecast-Ergebnisse des ORSA-Prozesses regelmäßig überwacht. Die Zusammensetzung der Eigenmittel wird regelmäßig überprüft, mindestens jedoch zu den Zeitpunkten, an denen die Quartals- und Jahresmeldung erstellt werden, bzw. im Rahmen der ORSA-Projektion. Der Planungshorizont der Projektion beläuft sich auf drei Jahre. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL Sach eine SCR-Bedeckungsquote von mindestens 120,0 % definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie der IDEAL Sach verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

E.1.2 Übersicht über die Eigenmittel

Versicherungsunternehmen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und Qualität verfügbare Eigenmittel zur Finanzierung der eingegangenen Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel wird zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die IDEAL Sach hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Basiseigenmittel sind in eine der drei vorgegebenen Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen, wobei Tier 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Für die Einordnung sind Merkmale wie die ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize und Belastungen entscheidend.

Die Eigenmittel der IDEAL Sach stellen sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Eigenmittel nach Solvency II	Tier	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Grundkapital	Tier 1	15.000	15.000	0
Ausgleichsrücklage	Tier 1	606	2.354	-1.748
Nachrangige Verbindlichkeiten	Tier 1	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel	**Tier 1**	**15.606**	**17.354**	**-1.748**
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des SCR		0	0	0
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des MCR		0	0	0
Zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	**Tier 1**	**15.606**	**17.354**	**-1.748**
Zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	**Tier 1**	**15.606**	**17.354**	**-1.748**

Außer den in der Tabelle aufgeführten Basiseigenmitteln verfügt die IDEAL Sach über keine weiteren Eigenmittelbestandteile. Es liegen auch keine Basiseigenmittel vor, die einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus nach Artikel 71 Abs. 1 e) DVO aufweisen müssen. Die IDEAL Sach nimmt die Übergangsregelungen zu den Eigenmitteln („Grandfathering-Regel") im Sinne von § 345 VAG nicht in Anspruch.

Alle Eigenmittelbestandteile entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Die im Aufsichtsrecht festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten. Die verfügbaren Eigenmittel sind somit identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR und MCR zur Verfügung.

E.1.3 Eigenmittelbestandteile und Tiering

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft entspricht dem im handelsrechtlichen Abschluss ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital. Es beträgt wie im Vorjahr 15.000 T€ und ist insgesamt in 15 Millionen auf den Namen des Alleinaktionärs IDEAL Beteiligungen AG lautende Stückaktien eingeteilt. Das Grundkapital ist voll eingezahlt und steht sofort, unbefristet und unbeschränkt zum Verlustausgleich zur Verfügung. Die Kriterien für eine Einordnung als Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 nach Artikel 71 DVO sind vollumfänglich erfüllt.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.747 T€ gesunken. Haupttreiber hierfür sind um 1.491 T€ gesunkene Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Ausgleichsrücklage zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

Ausgleichsrücklage	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Eigenkapital HGB	3.910	4.754	-844
Zuzüglich Bewertungsunterschieden	11.696	12.599	-903
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**15.606**	**17.354**	**-1.747**
Abzüglich Grundkapital	-15.000	-15.000	0
Abzüglich eigener Aktien	0	0	0
Abzüglich vorhersehbarer Dividenden	0	0	0
Abzüglich sonstiger Abzugsposten	0	0	0
Ausgleichsrücklage	**606**	**2.354**	**-1.747**

Das HGB-Eigenkapital der IDEAL Sach sinkt in Höhe des handelsrechtlichen Jahresfehlbetrages in Höhe von -844 T€ für das Geschäftsjahr 2020 auf 3.910 T€.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss sind im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 903 T€ auf 11.696 T€ gesunken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bewertungsunterschiede im Vergleich zum Vorjahr:

Zusammensetzung der Bewertungsunterschiede	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-341	-576	235
Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen[1]	17.018	18.508	-1.491
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-4.980	-5.333	353
Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB	**11.696**	**12.599**	**-903**

[1] Hier werden die Bewertungsdifferenzen aus versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammengefasst.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht werden in Kapitel D näher beschrieben. Der Anstieg der Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenz bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zurückzuführen. Diese sinkt (170 T€) aufgrund eines Anstiegs der einforderbaren Beträge nach Solvency II für die Haftpflichtversicherung und die Rückstellung für die Krankenversicherung nach Art der Leben. In der Haftpflichtversicherung steigen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung aufgrund der angepassten Behandlung der Großschäden, die bereits in Kapitel D.2.3 beschrieben wurde. In der Krankenversicherung nach Art der Leben ist der Anstieg auf einen veränderten Bestand an Unfallrentnern mit im Mittel höheren Rückversicherungsquoten zurückzuführen.

Der Rückgang der Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von -1.491 T€ resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung. Hier ergab sich eine im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Prämienrückstellung aufgrund der Veränderung der zur Berechnung herangezogenen Parameter. Dies wurde bereits in Kapitel D.2.8 erläutert.

Die Veränderung der Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten von 353 T€ basiert im Wesentlichen auf der Veränderung der latenten Steuerschulden.

E.1.4 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II

Die nachfolgende Übersicht leitet das HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II über:

Überleitungsrechnung	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
I. Eingefordertes Kapital	15.000	15.000	0
1. Gezeichnetes Kapital	15.000	15.000	0
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0	0	0
II. Kapitalrücklage	1.000	1.000	0
III. Gewinnrücklagen	128	128	0
1. Gesetzliche Rücklagen	128	128	0
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0	0	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0	0	0
4. Andere Gewinnrücklagen	0	0	0
IV. Bilanzverlust	-12.219	-11.374	-844
Eigenkapital HGB	**3.910**	**4.754**	**-844**
Bewertungsdifferenzen	11.696	12.599	-903
Eigenmittel Solvency II	**15.606**	**17.354**	**-1.747**

Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss wird auf Kapitel D zur Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Allgemeines

Versicherungsunternehmen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese können unter anderem aus Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten resultieren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind diesbezüglich verschiedene Stressszenarien durchzuführen, um aus den daraus resultierenden Eigenmittelveränderungen die sogenannte Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu ermitteln. Das SCR entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen vorhalten muss, um innerhalb eines 1-Jahres-Horizontes ein 200-Jahres-Ereignis auffangen zu können. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt den Wert dar, der vorgehalten werden muss, damit der Geschäftsbetrieb als noch gesichert betrachtet werden kann.

Nachfolgend werden die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung zum Stichtag betragsmäßig dargestellt. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag des SCR noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Darüber hinaus weisen wir anforderungsgemäß darauf hin, dass der Gesetzgeber mit § 341 VAG zwar von der in Artikel 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Solvency II-Richtlinie vorgesehenen Option zur Veröffentlichung eines Kapitalaufschlags oder zur Verwendung unternehmensspezifischer Parameter Gebrauch macht, die jeweiligen Berichtspflichten für die IDEAL Sach jedoch nicht einschlägig sind.

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung

Die IDEAL Sach verwendet für die Berechnung des SCR die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Abs. 7 der Solvency II-Richtlinie kommen nicht zur Anwendung. Bei der Ermittlung des SCR für das Stornorisiko innerhalb der versicherungstechnischen Risiken Kranken und Nichtleben wird die Vereinfachung gemäß Artikel 90a der DVO angewendet.

Nachfolgende Übersicht zeigt das SCR aufgeschlüsselt nach Risikomodulen:

Zusammensetzung des SCR	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Marktrisiko	2.835	2.749	86
Gegenparteiausfallrisiko	214	156	58
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	4.766	5.561	-794
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	3.282	4.796	-1.514
Diversifikationseffekt	-3.715	-4.479	764
Basis-SCR	**7.382**	**8.783**	**-1.401**
Operationelles Risiko	321	351	-30
Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0	0
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-2.324	-2.756	432
SCR	**5.379**	**6.378**	**-999**

Im Vergleich zur letzten Jahresmeldung wurden durch eine Änderung der DVO die bei der Berechnung anzuwendenden aufsichtlich vorgegebenen Faktoren für den Geschäftsbereich Rechtsschutz geändert. Für die IDEAL Sach wirkt sich dies auf das Prämien- und Reserverisiko aus. Die Änderung führte – wie bereits im SFCR 2019 der IDEAL Sach antizipiert – zu einer deutlichen Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben.

Das für die IDEAL Sach bedeutsamste Risiko ist das versicherungstechnische Risiko Kranken, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Nichtleben und vom Marktrisiko.

Das SCR ist im Vergleich zum Vorjahr um 15,7 % gesunken. Hauptgrund dafür ist der Rückgang des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben. Dieser ergibt sich aus der oben genannten Änderung der aufsichtlich vorgegebenen Berechnungsfaktoren im Prämien- und Reserverisiko für die Rechtsschutzversicherung. Der Rückgang der Rückstellungen in dieser Sparte aufgrund der bereits in Kapitel D.2.8 erwähnten Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation verstärkt diesen Effekt. Darüber hinaus führte der ebenfalls dort beschriebene Anstieg der Prämienrückstellung im Bereich der Einkommensersatzversicherung zu einem geringeren versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Nichtleben.

E.2.3 Mindestkapitalanforderung

Das MCR entspricht wie im Vorjahr der absoluten Untergrenze (AMCR) in Höhe von 3.700 T€. Auf eine genauere Angabe der zugrunde liegenden Volumengrößen (unter anderem versicherungstechnische Netto-Rückstellung, gebuchte Nettoprämien) wird daher verzichtet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko ist in Deutschland nicht zugelassen und wird von der IDEAL Sach nicht in Anspruch genommen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL Sach verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Während des Berichtszeitraums waren sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Sach laufend und ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln überdeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 1

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	
Latente Steueransprüche	**R0040**	685
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**R0060**	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	24.836
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	
Aktien	**R0100**	
Aktien – notiert	**R0110**	
Aktien – nicht notiert	**R0120**	
Anleihen	**R0130**	23.886
Staatsanleihen	**R0140**	4.699
Unternehmensanleihen	**R0150**	18.253
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	933
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	951
Derivate	**R0190**	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	
Sonstige Anlagen	**R0210**	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	
Policendarlehen	**R0240**	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	-848
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	-1.648
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	245
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	-1.893
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	800
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	800
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	
Depotforderungen	**R0350**	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	201
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	218
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	1.104
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	20
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	**26.216**

Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 2

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	2.200
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	9.783
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	
Bester Schätzwert	**R0540**	9.588
Risikomarge	**R0550**	195
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	-7.583
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	
Bester Schätzwert	**R0580**	-8.965
Risikomarge	**R0590**	1.382
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	1.700
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	1.700
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	
Bester Schätzwert	**R0630**	1.609
Risikomarge	**R0640**	91
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	
Bester Schätzwert	**R0670**	
Risikomarge	**R0680**	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	
Bester Schätzwert	**R0710**	
Risikomarge	**R0720**	
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	243
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	684
Latente Steuerschulden	**R0780**	5.430
Derivate	**R0790**	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	8
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	344
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	**10.610**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	**15.606**

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	**C0020**	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**		3.480					1.505	3.203	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**									
Anteil der Rückversicherer	**R0140**		661					114	280	
Netto	**R0200**		2.819					1.391	2.923	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**		3.485					1.543	3.263	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**									
Anteil der Rückversicherer	**R0240**		661					114	280	
Netto	**R0300**		2.824					1.429	2.984	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**		430					648	1.177	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**									
Anteil der Rückversicherer	**R0340**		125					114		
Netto	**R0400**		305					534	1.177	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**		168							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**									
Anteil der Rückversicherer	**R0440**									
Netto	**R0500**		168							
Angefallene Aufwendungen	**R0550**		**1.149**					**1.072**	**1.721**	
Sonstige Aufwendungen	**R1200**									
Gesamtaufwendungen	**R1300**									

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	**C0110**	**C0120**	**C0130**	**C0140**	**C0150**	**C0160**	**C0200**
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**	2.375							10.563
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**								
Anteil der Rückversicherer	**R0140**								1.054
Netto	**R0200**	2.375							9.509
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**	2.411							10.702
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**								
Anteil der Rückversicherer	**R0240**								1.054
Netto	**R0300**	2.411							9.648
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**	1.905							4.159
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**								
Anteil der Rückversicherer	**R0340**	73							312
Netto	**R0400**	1.832							3.847
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**								168
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**								
Anteil der Rückversicherer	**R0440**								
Netto	**R0500**								168
Angefallene Aufwendungen	**R0550**	**1.405**							**5.347**
Sonstige Aufwendungen	**R1200**								**42**
Gesamtaufwendungen	**R1300**								**5.389**

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 3

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Kranken-versicherung	Versicherung mit Überschuss-beteiligung	Index- und fonds-gebundene Versicherung	Sonstige Lebens-versicherung	Renten aus Nichtlebens-versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche-rungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens-versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche-rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs-verpflichtungen)	Krankenrück-versicherung	Lebensrück-versicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**									
Anteil der Rückversicherer	**R1420**									
Netto	**R1500**									
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**									
Anteil der Rückversicherer	**R1520**									
Netto	**R1600**									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**					438				438
Anteil der Rückversicherer	**R1620**					191				191
Netto	**R1700**					248				248
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen										
Brutto	**R1710**									
Anteil der Rückversicherer	**R1720**									
Netto	**R1800**									
Angefallene Aufwendungen	**R1900**					**72**				**72**
Sonstige Aufwendungen	**R2500**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									**72**

Anhang I // S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern // S. 1

		Her-kunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010		GERMANY					
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0110**	10.563						10.563
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0120**							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0130**							
Anteil der Rückversicherer	**R0140**	1.054						1.054
Netto	**R0200**	9.509						9.509
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0210**	10.702						10.702
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0220**							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0230**							
Anteil der Rückversicherer	**R0240**	1.054						1.054
Netto	**R0300**	9.648						9.648
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0310**	4.159						4.159
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0320**							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0330**							
Anteil der Rückversicherer	**R0340**	312						312
Netto	**R0400**	3.847						3.847
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	**R0410**	168						168
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	**R0420**							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	**R0430**							
Anteil der Rückversicherer	**R0440**							
Netto	**R0500**	168						168
Angefallene Aufwendungen	**R0550**							**5.347**
Sonstige Aufwendungen	**R1200**							**42**
Gesamtaufwendungen	**R1300**							**5.389**

Anhang I // S.05.02.01 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern // S. 2

		Her-kunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400		GERMANY					
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	**R1410**							
Anteil der Rückversicherer	**R1420**							
Netto	**R1500**							
Verdiente Prämien								
Brutto	**R1510**							
Anteil der Rückversicherer	**R1520**							
Netto	**R1600**							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	**R1610**	438						438
Anteil der Rückversicherer	**R1620**	191						191
Netto	**R1700**	248						248
Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen								
Brutto	**R1710**							
Anteil der Rückversicherer	**R1720**							
Netto	**R1800**							
Angefallene Aufwendungen	**R1900**	**72**						**72**
Sonstige Aufwendungen	**R2500**							
Gesamtaufwendungen	**R2600**							**72**

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 1

		Versicherung mit Überschuss-beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nicht-lebensversicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche-rungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche-rungsverpflichtungen)	In Rück-deckung über-nommenes Geschäft	Gesamt (Lebens-versicherung außer Kranken-versicherung, einschl. fonds-gebundenen Geschäfts)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck-gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstech-nischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck-gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf-grund von Gegenparteiausfällen	**R0080**										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz-rückversicherungen – gesamt	**R0090**										
Risikomarge	**R0100**										
Betrag bei Anwendung der Übergangs-maßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**										
Bester Schätzwert	**R0120**										
Risikomarge	**R0130**										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**										

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 2

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**				1.609		1.609
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**				800		800
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**				810		810
Risikomarge	**R0100**				**91**		**91**
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**						
Bester Schätzwert	**R0120**						
Risikomarge	**R0130**						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**				**1.700**		**1.700**

Anhang I // S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung // S. 1

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	**R0060**		-9.653					143	344	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**		-2.203					5	0	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**		-7.449					138	343	
Schadenrückstellungen										
Brutto	**R0160**		688					301	1.173	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**		311					56	52	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**		377					245	1.121	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**		**-8.965**					**445**	**1.516**	
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**		**-7.072**					**383**	**1.464**	
Risikomarge	**R0280**		**1.382**					**8**	**31**	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**									
Bester Schätzwert	**R0300**									
Risikomarge	**R0310**									

Anhang I // S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung // S. 2

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**		-7.583					453	1.547	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**		-1.893					61	52	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**		-5.690					391	1.495	

Anhang I // S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung // S. 3

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens-versicherungs-verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrück-versicherung	Nicht-proportionale Unfallrück-versicherung	Nichtpropor-tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück-versicherung	Nicht-proportionale Sachrück-versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0050**								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	**R0060**	699							-8.466
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0140**	0							-2.198
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	**R0150**	699							-6.268
Schadenrückstellungen									
Brutto	**R0160**	6.927							9.089
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0240**	131							550
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	**R0250**	6.796							8.539
Bester Schätzwert gesamt – brutto	**R0260**	**7.627**							**623**
Bester Schätzwert gesamt – netto	**R0270**	**7.495**							**2.271**
Risikomarge	**R0280**	**157**							**1.577**
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0290**								
Bester Schätzwert	**R0300**								
Risikomarge	**R0310**								

Anhang I // S.17.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung // S. 4

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0320**	7.783							2.200
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	**R0330**	131							-1.648
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0340**	7.652							3.848

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr													
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100											11	R0100	11	11
N-9	R0160	657	606	251	57	86	65	62	59	20	21		R0160	21	1.886
N-8	R0170	1.311	1.280	373	263	138	94	45	42	32			R0170	32	3.580
N-7	R0180	2.597	1.944	662	463	382	218	94	78				R0180	78	6.437
N-6	R0190	2.938	2.447	725	411	323	165	177					R0190	177	7.186
N-5	R0200	3.743	3.038	1.157	613	534	253						R0200	253	9.338
N-4	R0210	3.605	2.690	1.055	647	518							R0210	518	8.515
N-3	R0220	2.738	2.080	688	490								R0220	490	5.996
N-2	R0230	2.161	1.712	838									R0230	838	4.711
N-1	R0240	1.750	1.214										R0240	1.214	2.964
N	R0250	1.700											R0250	1.700	1.700
													Gesamt R0260	**5.331**	**52.324**

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr												Jahresende (abgezinste Daten)
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100											1	R0100	
N-9	R0160						99	66	49	28	17		R0160	
N-8	R0170					286	169	137	85	56			R0170	
N-7	R0180				880	489	327	250	173				R0180	
N-6	R0190			1.424	907	648	528	345					R0190	
N-5	R0200		3.844	2.449	1.822	1.089	818						R0200	
N-4	R0210	7.048	3.048	1.941	1.352	1.012							R0210	13.683
N-3	R0220	4.392	2.178	1.446	1.174								R0220	11.766
N-2	R0230	3.661	1.832	1.257									R0230	10.745
N-1	R0240	3.190	1.309										R0240	9.853
N	R0250	2.821											R0250	9.089
													Gesamt R0260	**55.136**

Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	**R0010**	15.000	15.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	**R0030**					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	**R0040**					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	**R0050**					
Überschussfonds	**R0070**					
Vorzugsaktien	**R0090**					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	**R0110**					
Ausgleichsrücklage	**R0130**	606	606			
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0140**					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	**R0160**					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	**R0180**					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	**R0220**					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	**R0230**					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	**R0290**	**15.606**	**15.606**			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	**R0300**					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	**R0310**					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	**R0320**					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	**R0330**					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0340**					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0350**					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0360**					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	**R0370**					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	**R0390**					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	**R0400**					

Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	15.606	15.606			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	15.606	15.606			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	15.606	15.606			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	15.606	15.606			
SCR	**R0580**	**5.379**				
MCR	**R0600**	**3.700**				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	**290,1 %**				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	**421,8 %**				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	15.606	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	15.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**		
Ausgleichsrücklage	**R0760**	**606**	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	15.814	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	**15.814**	

Anhang I // S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden // S. 1

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	2.835		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	214		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	4.766		NSLT lapse risk
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	3.282		non-life lapse risk
Diversifikation	R0060	-3.715		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	**R0100**	**7.382**		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	321
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.324
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	**R0200**	**5.379**
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	**R0220**	**5.379**
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz		
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	**R0590**	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		**VAF LS**
		C0130
VAF LS	**R0640**	-2.324
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	**R0650**	-2.324
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	**R0660**	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	**R0670**	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	**R0680**	
Maximum VAF LS	**R0690**	

Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebens-versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 1

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	**R0010**	1.917

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück-versicherung/Zweckgesell-schaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	**C0030**
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	**R0020**		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	**R0030**	0	2.819
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	**R0040**		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	**R0050**		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	**R0060**		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	**R0070**		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	**R0080**	383	1.391
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	**R0090**	1.464	2.923
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	**R0100**		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	**R0110**	7.495	2.375
Beistand und proportionale Rückversicherung	**R0120**		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	**R0130**		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	**R0140**		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	**R0150**		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport-rückversicherung	**R0160**		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	**R0170**		

Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebens-versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 2

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	**R0200**	17

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	**C0060**
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	**R0210**		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	**R0220**		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	**R0230**		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	**R0240**	810	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungs-verpflichtungen	**R0250**		

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	**R0300**	1.934
SCR	**R0310**	5.379
MCR-Obergrenze	**R0320**	2.420
MCR-Untergrenze	**R0330**	1.345
Kombinierte MCR	**R0340**	1.934
Absolute Untergrenze der MCR	**R0350**	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	**R0400**	3.700

Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:

UNTERNEHMENSQUALITÄT
Lebensversicherer
A+
SEHR GUT
IDEAL Lebensversicherung a.G.
ASSEKURATA
06/2020

IDEAL Versicherung AG
Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Telefon: 030/ 25 87 -0
Telefax: 030/ 25 87 -347
E-Mail: info@IDEAL-versicherung.de
www.IDEAL-versicherung.de

Partner der IDEAL:

Berlin Partner

Offizieller Förderer
Deutsche Makler Akademie
2021